

Stichprobenkonzept

Stichprobenprüfungen im Rahmen des Programms „Beschäftigung Österreich ESFplus und JTF 2021-2027

Nr.	Datum	Version	geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderungen	Autor	Bearbeitungs- zustand
1	01.01.2021	0.1	Alle	Erstellung des Konzeptes	JB	Entwurf
2	10.07.2024	1	Alle	Finalisierung des Konzeptes	FF/JB	Final
3	31.08.2024	2	3, 4, 7, 9	Ergänzung von Stichprobenkonzepten	TB	Final
4	08.01.2025	3	2	Änderung Stichprobenkonzept Stammdaten	FF	Final
5	29.01.2025	4	2	Auswertung für Stichprobentool R	JB	Final
6	27.02.2025	5	10	Ergänzung des Stichprobenkonzeptes für BIBE	JB	Final
7	07.05.2026	6	3, 4, 5, 6, 7, 8	Umfangreichere Änderungen in mehreren Kapiteln	JB, BB	Final

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÄAMBEL	3
2.	STICHPROBENKONZEPT STAMMDATEN (ZWIST)	4
2.1.	EINFÜHRUNG	4
2.2.	FORMALE RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.3.	STICHPROBENZIEHUNG MIT R-STICHPROBENTOOL	7
2.3.1.	<i>Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit.....</i>	<i>7</i>
2.3.2.	<i>Durchführung der Stichprobe.....</i>	<i>9</i>
2.3.3.	<i>Erste Stichprobe eines Projekts (Für alle Stichproben relevant).....</i>	<i>9</i>
2.3.4.	<i>Dokumentation der Stichprobe</i>	<i>11</i>
2.4.	STICHPROBENZIEHUNG MIT EXCEL	12
2.4.1.	<i>Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit.....</i>	<i>12</i>
2.4.2.	<i>Durchführung der Stichprobe</i>	<i>14</i>
2.4.3.	<i>Dokumentation der Stichprobe</i>	<i>16</i>
3.	STICHPROBENZIEHUNG FÜR VOR-ORT KONTROLLEN (ZWIST)	17
3.1.	STICHPROBENKONZEPT FÜR VOR-ORT-KONTROLLEN DER ZWIST BMASGPK ABTEILUNG IV/A/6	18
3.2.	STICHPROBENKONZEPT FÜR VOR-ORT-KONTROLLEN DER ZWIST BMFWF	21
3.2.1.	<i>Allgemein</i>	<i>21</i>
3.2.2.	<i>Programmbereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses.....</i>	<i>21</i>
3.2.3.	<i>Stichprobenkonzept Programmbereich weiterlernen</i>	<i>24</i>
3.2.4.	<i>Stichprobenkonzept Programmbereich Bildungsberatung</i>	<i>25</i>
4.	STICHPROBENPRÜFUNG FÜR VERGABEN (FLC).....	27
4.1.	GRUNDLAGEN	27
4.1.1.	<i>Anwendbare Rechtsgrundlagen.....</i>	<i>27</i>
4.1.2.	<i>Anwendbare Prüfkriterien.....</i>	<i>27</i>
4.2.	FESTLEGUNG DER GRUNDGESAMTHEIT UND STICHPROBENVERFAHREN	27
4.3.	FESTLEGUNG DES STICHPROBENVERFAHRENS UND DER STICHPROBENGRÖßE	27
4.4.	PRÜFUNG.....	28
4.5.	FEHLERABGRENZUNG UND WEITERE PRÜFSCHRITTE	28
4.5.1.	<i>Vorhabenauswahlfehler</i>	<i>28</i>
4.5.2.	<i>Abrechnungsfehler</i>	<i>28</i>
4.6.	ÜBERPRÜFUNG DES STICHPROBENKONZEPTS	29
4.6.1.	<i>Evaluierung August 2025</i>	<i>29</i>
4.6.2.	<i>Evaluierung Dezember 2025</i>	<i>29</i>
5.	EIGENPROJEKTE.....	30
5.1.	ALLGEMEIN	30
5.2.	STICHPROBENPRÜFUNG BEI DEN EIGENPROJEKTEN DER ZWIST WAFF 126 FRECH UND 134 CHANCEN-SCHECK	30
6.	PRÜFUNG DES ZAHLUNGSFLUSSES (FLC)	33
7.	PRÜFUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT DER TEILNEHMERINNENINDIKATOREN (FLC)	34
7.1.	EINFÜHRUNG	34
7.2.	STICHPROBENGRÖßE	34
7.3.	ERSTELLUNG DER GRUNDGESAMTHEIT	34
7.4.	STICHPROBENZIEHUNG MIT EXCEL.....	35
7.4.1.	<i>Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit.....</i>	<i>35</i>
7.5.	DURCHFÜHRUNG DER STICHPROBE.....	36
7.6.	DOKUMENTATION DER STICHPROBE	36
8.	STICHPROBENPRÜFUNG BEI GESAMTSTUNDENAUFZEICHNUNG (FLC)	37
9.	STICHPROBENKONZEPT BASISBILDUNG (FLC)	38
9.1.	RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DAS VORLIEGENDE STICHPROBENKONZEPT.....	38
9.2.	GEWÄHLTE STICHPROBENVERFAHREN	38

9.3.	VORBEREITUNG DER STICHPROBENPRÜFUNG.....	38
9.4.	ABLAUF DER STICHPROBENPRÜFUNG	39
9.5.	KONSEQUENZEN BEI FEHLERN IM SINNE EINER NICHT GEGEBENEN FÖRDERFÄHIGKEIT:	40
10.	STICHPROBENKONZEPT JUGENDCOLLEGE (FLC).....	42
10.1.	VORBEREITUNG DER STICHPROBENPRÜFUNG DURCH DEN PROJEKTTRÄGER.....	42
10.2.	ABLAUF DER STICHPROBENPRÜFUNG	42
10.3.	KONSEQUENZEN BEI FEHLERN	43
11.	STICHPROBENKONZEPT BILDUNGSBERATUNG (FLC)	45
11.1.	RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DAS VORLIEGENDE STICHPROBENKONZEPT.....	45
11.2.	GEWÄHLTE STICHPROBENVERFAHREN	45
11.3.	VORBEREITUNG DER STICHPROBENPRÜFUNG.....	45
11.4.	ABLAUF DER STICHPROBENPRÜFUNG	47
11.4.1.	<i>Konsequenzen bei Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit</i>	<i>48</i>

1. Präambel

Vorliegendes Dokument umfasst die im Programm anwendbaren Stichprobenkonzepte. Ziel ist eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, mit dennoch einem angemessenen Prüfausmaß, damit ein Schaden für den EU und nationalen Haushalt ausgeschlossen werden kann.

Grundsätzlich unterscheidet die Verwaltungsbehörde in der Förderperiode 2021-2027 zwischen zwei Ebenen im Rahmen der Verwaltungsprüfungen: Obere Ebene und untere Ebene.

Unter „obere Ebene“ versteht sich eine Stichprobenziehung auf Basis eingereicherter Abrechnungen. Die „untere Ebene“ bezieht sich auf eine Stichprobenziehung auf Basis der eingereichten Belege pro Begünstigtem und Abrechnung.

Eine Stichprobenziehung der oberen Ebene kann erst angewandt werden, sofern eine Fehlerquote, verglichen von eingereichten zu zertifizierten Kosten, unter 2% erreicht wird. Dafür hat die VB eine Analyse auf Basis der FLC Ergebnisse der Periode 2014-2020 durchgeführt, siehe dazu im VKS Kapitel 2.4. Erkannt wurde dabei, dass aktuell eine Stichprobenziehung der oberen Ebene nur für Eigenprojekte und Vergaben möglich ist. Nach Evaluierung des Stichprobenkonzeptes hat sich herausgestellt, dass eine Stichprobenziehung der Eigenprojekte auf obere Ebene in der Umsetzung nicht praktikable ist, daher werden diese ab sofort einer Vollprüfung unterzogen.

Die Prüfung auf Stichprobenbasis der unteren Ebene erfolgt derzeit für die Eigenprojekte des WAFF. Hierzu gibt es ein separates Stichprobenkonzept der BHAG.

Im Folgenden werden zudem Stichprobenkonzepte für weitere Prüff Themen vorgestellt.

2. Stichprobenkonzept Stammdaten (ZwiSt)

2.1. Einführung

In der Periode 2021-2027 fällt die Prüfung der Stammdaten in den Aufgabenbereich der ZwiSten. Da in der letzten Periode vermehrt Mängel im Bereich der Datenübertragung vermerkt wurden, sollte diesem Bereich in dieser Periode, sowohl bei der Durchführung als auch bei der Prüfung, ein besonderes Augenmerk verliehen werden. Um Abweichungen von Stammdatenblatt und Datenbank zu vermeiden, sollten die Projektträger:innen präventiv dazu angehalten werden, die Daten mit den Teilnehmer:innen direkt in IDEA einzugeben¹.

Für die Prüfung der Stammdaten ist eine Stichprobe aus den im Bericht neuerfassten Teilnehmer:innen zu ziehen.

2.2. Formale Rahmenbedingungen

Prinzipiell ist für jeden eingereichten Bericht eine Stichprobe zu ziehen. Bei der Stichprobenziehung für die Prüfung der Stammdatenblätter, ist auf den Tradeoff zwischen Machbarkeit und Datenqualität zu achten. Das Vorgehen bei der Stichprobenziehung wird an die Größe der Grundgesamtheit² des Berichts angepasst, um sicherzustellen, dass die Stichprobe ausreichend groß ist, um potenzielle Mängel bzw. Fehler in den Daten aufzudecken, dabei jedoch die praktische Durchführbarkeit nicht überschreitet.

- **Grundgesamtheit unter 50:** Für jeden Indikatorenbericht sollten mindestens 15 Stammdatenblätter kontrolliert werden. Bei einer Grundgesamtheit unter 50 Teilnehmer:innen beträgt die Stichprobe somit 15. Liegt die Grundgesamtheit unter 15, ist eine Vollprüfung durchzuführen.
- **Grundgesamtheit zwischen 50 und 100:** Es ist eine Stichprobe von 30% der Teilnehmer:innen zu ziehen.
- **Grundgesamtheit zwischen 100 und 500:** Es ist eine Stichprobe von 30 Teilnehmer:innen zu ziehen.
- **Grundgesamtheit über 500:** Es ist eine Stichprobe von 50 Teilnehmer:innen zu ziehen.

Ziel der Kontrolle der Stichprobe ist es, die Tätigkeit der Projektträger:innen zu kontrollieren und die Qualität der Daten sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist die Stichprobe entsprechend der Checkliste und den Vorgaben des Dokuments [Überprüfung der Indikatorenberichte](#), zu kontrollieren. Sollte ein Datenfehler gefunden werden, ist der Bericht rückzustellen, der Fehler von den Projektträger:innen zu korrigieren und der Bericht erneut einzureichen. Im Zuge der erneuten Einreichung, ist abermals eine Stichprobe zu ziehen und zu kontrollieren³. Wird neuerlich ein

¹ Das würde auch die Prüfung der Stammdaten erleichtern, da bei dem Punkt „Überprüfung der Stammdatenblätter“ in der Checkliste ausschließlich die Unterschrift und eventuelle handschriftliche Korrekturen am Stammdatenblatt überprüft werden müssten.

² Die Zusammensetzung der Grundgesamtheit der Prüfung der Indikatorenberichte, wird in diesem Kapitel unter „Erstellung der Grundgesamtheit“ erläutert.

³ Teilnehmer:innen, die bereits im Zuge der ersten Berichtslegung geprüft wurden und bei denen kein Fehler festgestellt wurde, sind nicht in die Stichprobe einzubeziehen. Stammdaten bei denen in der vorherigen Prüfung Fehler gefunden wurden, sind im Zuge der erneuten Prüfung jedenfalls zu kontrollieren.

Datenfehler festgestellt, ist der Prozess zu wiederholen. Sollte ein Bericht nach der dritten Rückstellung erneut eingereicht werden, ist eine Vollprüfung durchzuführen.

Sofern ein bereits approbierter Indikatorenbericht aufgrund einer Feststellung im Zuge der Abrechnungsprüfung durch die FLC oder aufgrund einer technischen Korrektur rückgestellt werden muss, ist bei einer abermaligen Einreichung desselben Indikatorenberichts keine weitere Prüfung notwendig⁴.

Erstellung der Grundgesamtheit

Da die Stichprobe auf die Grundgesamtheit abzielt, muss diese Grundgesamtheit zunächst erstellt werden.

Die Daten eines Berichts werden in IDEA automatisch generiert und je nach Umfang befinden sich entweder unter Berichts-Dokumente d. Begünstigten oder im Reiter Prüfungs-Dokumente ZwiSt.

- Unter dem Reiter „Berichts-Dokumente“ unter „*Teilnehmer:innen Auswertung (automatisch erstellt)*“ steht eine Auswertung mit allen Informationen zu dem/den TeilnehmerInnen zum Download bereit.
- Unter Prüfungs-Dokumente ZWIST wird unter „*Teilnehmer:innen-Auswertung für Stichprobenziehung (Automatisch bei Berichts-Freigabe erstellt)*“ eine Auswertung nur mit den Spalten TN_ID, Projekt_ID, unvollständige Datenerfassung und storniert. (notwendig für die Stichprobenprüfung im System R)

Beide Excel-Dateien enthalten alle Teilnehmer:innen, die bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung als „in das Projekt eingetreten“ erfasst wurden, die nicht storniert wurden, und deren Eintrittsdatum vor dem Datum des Berichtsstichtags liegt. Da die Aufgabe der ZwiSt die Kontrolle der Daten im Zuge des Monitorings ist, besteht die Grundgesamtheit der Teilnehmer:innen ausschließlich aus:

- a) Personen, die vor Berichtsstichtag eingetreten sind und bereits erfasst wurden,
- b) Personen, die die Daten vollständig angegeben haben,
- c) Personen, die zuvor noch nicht in einem approbierten Bericht inkludiert wurden⁵.

Um die Grundgesamtheit zu erhalten, muss die Datei also noch um die Punkte b) und c) gefiltert werden (mehr dazu unter den Punkten 2.3.1 und 2.4.1, Vorbereitung der Stichprobe)

Dokumentation

Um die Nachvollziehbarkeit des Prüfvorgehens sowie der Stichprobenziehung zu fördern, sollten sowohl die Daten der Grundgesamtheit als auch die daraus resultierende Stichprobe in einer Datei gespeichert und in IDEA unter dem Reiter „Prüfungsdokumente der ZwiSt“ hochgeladen werden (Weitere Informationen hierzu unter 2.3.4 und 2.4.3. „Dokumentation der Stichprobe“).

⁴ Es sei denn, die Anzahl der neuerfassten Teilnehmer:innen im Vergleich zum Vorbericht übersteigt 5. In diesem Fall sind die neuerfassten Teilnehmer:innen gemäß Stichprobenlogik zu überprüfen.

⁵ Personen, die bereits einmal in einem approbierten Bericht enthalten waren, sind zwar monitoringrelevant, gelten aber als bereits kontrolliert.

Optionen

Für die Stichprobenziehung gibt es mehrere Optionen. Seit Veröffentlichung dieser Version des Stichprobenkonzepts, wird das R-Stichprobentool von der VB über den Link [Stichprobentool](#) bereitgestellt und für die Stichprobenziehung empfohlen. Das Stichprobentool bietet neben einer erhöhten Geschwindigkeit, auch den Vorteil, dass die Punkte b) und c) automatisiert gefiltert und die Stichprobe auf Basis der beschriebenen Vorgaben automatisch gezogen wird. Zudem ist eine, mit dem Tool gezogene Stichprobe, reproduzierbar⁶ und verbessert somit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Prüfverfahrens.

Neben der Möglichkeit der Stichprobenziehung mit dem R-Stichprobentool (2.3) wird nachfolgend weiterhin auch die Option der Stichprobenziehung mit Excel erklärt (2.4).

⁶ Unter Bereitstellung der selben Grundgesamtheit (Siehe Dokumentation) zieht das Tool dieselbe Stichprobe

2.3. Stichprobenziehung mit R-Stichprobentool

2.3.1. Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit

Wie bereits unter 2.2 erläutert, besteht die Grundgesamtheit für die Stichprobe aus allen Personen, die a) vor Berichtsstichtag eingetreten sind, b) alle Daten vollständig angegeben haben, und c) zuvor noch nicht in einem approbierten Bericht inkludiert wurden. Die Punkte b) und für den Fall, dass es sich nicht um den ersten Bericht eines Projekts handelt c), müssen somit noch vorgenommen werden.

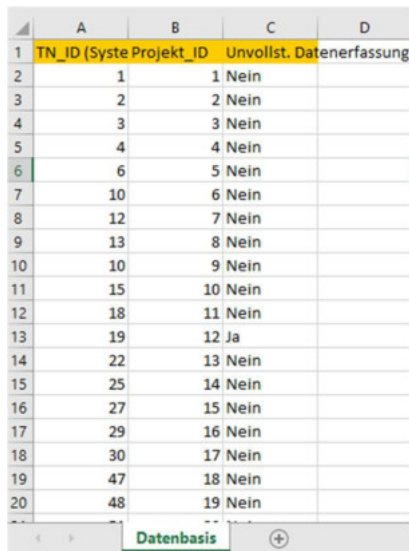
2.3.1.1. Vollständig erfasste Teilnehmer:innen

Wird die Stichprobe mit dem R-Stichprobentool durchgeführt, ist keine explizite Filterung nach „Vollständigkeit“ der Daten notwendig. Das Tool filtert die teilnehmenden automatisch nach diesen Informationen. Es müssen somit nur die notwendigen Informationen (i.e. Spalten) bereitgestellt werden, um eine Filterung zu erlauben.

- Für die Auswertung mit dem R-Stichprobentool muss die Datei, welche sich unter Prüfungs-Dokumente ZWIST automatisch generiert, hochgeladen werden. Diese enthält ausschließlich folgende Daten:
- TN_ID(System)
- Projekt_ID
- Unvollst. Datenerfassung
- Storniert

Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes, sind keine weiteren Informationen in die Excel Datei zu inkludieren⁷.

Das Datensheet in der Excel Datei wird „Datenbasis“ genannt.



	A	B	C	D
1	TN_ID (System)	Projekt_ID	Unvollst. Datenerfassung	Storniert
2		1	1 Nein	
3		2	2 Nein	
4		3	3 Nein	
5		4	4 Nein	
6		6	5 Nein	
7		10	6 Nein	
8		12	7 Nein	
9		13	8 Nein	
10		10	9 Nein	
11		15	10 Nein	
12		18	11 Nein	
13		19	12 Ja	
14		22	13 Nein	
15		25	14 Nein	
16		27	15 Nein	
17		29	16 Nein	
18		30	17 Nein	
19		47	18 Nein	
20		48	19 Nein	

2.3.1.2. Exklusion von Personen, die bereits in vorherigen Berichten überprüft wurden

Es sollten ausschließlich Personen die noch nie geprüft oder noch nie Teil eines approbierten

⁷ Das Stichprobentool wird von einem externen Server gehostet, mit dem, personenbezogene Daten keinesfalls geteilt werden dürfen.

Berichts waren, in der Grundgesamtheit enthalten sein. Es kann also aus zwei Gründen vorkommen, dass weitere Daten exkludiert werden müssen:

- a) Der Bericht wurde bereits eingereicht. Es wurde eine Stichprobe gezogen, vollständig geprüft, aber der Bericht wurde Rückgestellt. In diesem Fall, dürfen bereits geprüfte Datensätze, bei denen keine Fehler gefunden wurden, nicht in der neuen Stichprobe enthalten sein.
- b) Es handelt sich nicht um das erste Einreichdatum des Projekts und es gibt bereits einen approbierten Bericht.

In beiden Fällen muss die Grundgesamtheit somit angepasst werden, um eine Stichprobe zu ziehen. Im Falle a) wird dafür die Datei der letzten Stichprobe benötigt⁸. Für den Fall b), dass bereits ein approbierter Bericht vorliegt, ist die Datei des letzten Berichts heranzuziehen und die gleichen Spalten („TN_ID(System)“, „Projekt_ID“, „Unvollst. Datenerfassung“, „Storniert“) sind in eine neue Excel-Datei zu inkludieren. Die Datei und das Sheet werden nun „Vorheriger Bericht“ genannt⁹. (siehe Screenshot).

Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes, sind keine weiteren Informationen in die Excel Datei zu inkludieren¹⁰.

	A	B	C	D
1	TN_ID (System)	Projekt_ID	Unvollst. Datenerfassung	Storniert
2		1	1 Nein	
3		2	2 Nein	
4		3	3 Nein	
5		4	4 Nein	
6		6	5 Nein	
7		10	6 Nein	
8		12	7 Nein	
9		13	8 Nein	
10		10	9 Nein	

⁸ In diesem Fall ist allerdings darauf zu achten, dass Teilnehmer:innen bei denen Fehler gefunden wurden, zusätzlich kontrolliert werden.

⁹ Sollte es sich um eine erneute Stichprobe für einen Rückgestellten Bericht handeln, kann die vorherige Stichprobe ausgeschlossen werden, indem diese als zweites Dokument hochgeladen wird. Stammdaten die bei der vorherigen Prüfung fehlerhaft waren, sind allerdings jedenfalls zu kontrollieren.

¹⁰ Das Stichprobentool wird von einem externen Server gehostet mit dem, personenbezogene Daten keinesfalls geteilt werden dürfen.

2.3.2. Durchführung der Stichprobe

Nach Start des Stichprobentools sollte die Maske ersichtlich sein. Es gibt hier mehrere Optionen, die bereits Voreinstellungen enthalten. Die linke Spalte enthält sämtliche Optionen, die für die Datei des aktuellen Berichts relevant sind. Die rechte Spalte enthält Optionen bzgl. Dateien von vorherigen Berichten. Sie ist somit nur relevant, sofern es sich nicht um die erste Stichprobe des Projekts handelt.

Link zum Stichprobentool: [Stichprobentool](#)

The screenshot shows the 'Stichprobentool' interface with two columns of settings. The left column is for the current report, and the right column is for previous reports. Both columns have identical settings: a sample size of 30%, variables starting at row 1, and no Excel files loaded. Download buttons are present at the bottom of each column.

Stichprobentool	Stichprobentool
Welche gröÙe soll die Stichprobe haben? Angaben in Prozent	Welche gröÙe soll die Stichprobe haben? Angaben in Prozent
30	30
In welcher Zeile befinden sich die Variablen	In welcher Zeile befinden sich die Variablen
1	1
Excel hochladen	Zweites Excel mit altem Bericht hochladen
Browse... No file selected	Browse... No file selected
Stichprobe herunterladen	Neue Stichprobe herunterladen

2.3.3. Erste Stichprobe eines Projekts (Für alle Stichproben relevant)

Die linke Spalte am Screenshot enthält alle Optionen für den Fall, dass es sich um die erste Stichprobe eines Projekts handelt. Die Stichprobengröße lässt sich unter „Welche gröÙe soll die Stichprobe haben?“ bestimmen. Mit 30% ist allerdings bereits die Größe gemäß derzeitigen Vorgaben angegeben – sofern die Grundgesamtheit zwischen 50 und 100 ist – und lässt sich auch nicht verändern. Auch die anderen Voraussetzungen für die Stichprobenziehung (beschrieben unter 2.2) sind bereits im Stichprobentool gespeichert und werden automatisch, anhand der Größe der Grundgesamtheit angewandt. Die Frage „in welcher Zeile befinden sich die Variablen“, sagt dem Tool, ab welcher Zeile die Daten des Excel gelesen werden sollten. Sofern die Daten wie unter 2.3.1 vorbereitet wurden, sollten die Variablennamen allerdings bereits in der ersten Zeile vorhanden sein. Somit wäre hier nichts Weiteres zu unternehmen. Nachdem die Einstellungen getroffen wurden, lässt sich unter „Excel hochladen“ nun die Excel Datei „Datenbasis“ hochladen. Daraufhin zieht das Stichprobentool automatisch eine Stichprobe gemäß den Vorgaben und generiert die Stichprobe als Tabelle. Oberhalb der Tabelle wird zudem ausgegeben, wie groß die Grundgesamtheit und die Stichprobe selbst sind.

Stichprobentool

Weiche grÖÙe soll die Stichprobe haben?
Angaben in Prozent

In welcher Zeile befinden sich die Variablen

Excel hochladen

Die Grundgesamtheit der Stichprobe ist 48 daher ist die StichprobengrÖÙe 15

TN_ID (System)	Projekt_ID	Unvollst. Datenerfassung
3.00	3.00	Nein
6.00	5.00	Nein
48.00	19.00	Nein
65.00	25.00	Nein
66.00	26.00	Nein
137.00	37.00	Nein
138.00	38.00	Nein
200.00	45.00	Nein
202.00	46.00	Nein
234.00	49.00	Nein
301.00	57.00	Nein
310.00	58.00	Nein
360.00	64.00	Nein
368.00	65.00	Nein
402.00	69.00	Nein

Die Stichprobe lässt sich nun über den Button „[Stichprobe herunterladen](#)“ downloaden.

Handelt es sich nicht um die erste Stichprobe, so sind noch weitere Schritte notwendig, die in der Folge erklärt werden sollen.

2.3.3.1. Weitere Stichprobe eines Projekts

Sollte es sich nicht um die erste Stichprobe handeln ist zunächst gemäß 2.3.3 vorzugehen. Anschließend wird die rechte Spalte des Stichprobentools abgehandelt. Nach der Einstellung der Optionen – selbes Prinzip wie unter 2.3.3– kann hier nun die Excel-Datei „Vorheriger Bericht“ (siehe 2.3.1.2.) hochgeladen werden. Nach erfolgreichem Upload, werden automatisch, die Teilnehmer:innen die bereits in der Datei „Vorheriger Bericht“ enthalten waren, aus der Grundgesamtheit entfernt und eine neue Stichprobe gezogen und als Tabelle dargestellt. Oberhalb der Tabelle wird erneut die Größe der Grundgesamtheit und der Stichprobe ausgegeben.

Stichprobentool

Welche grÖÙe soll die Stichprobe haben?
Angaben in Prozent

In welcher Zeile befinden sich die Variablen

Excel hochladen



In welcher Zeile befinden sich die Variablen

Zweites Excel mit altem Bericht hochladen



Die Grundgesamtheit der Stichprobe ist 43 daher ist die StichprobengrÖÙe 15

TN_ID (System)	Projekt_ID	Unvollst. Datenerfassung
27.00	15.00	Nein
47.00	18.00	Nein
48.00	19.00	Nein
77.00	32.00	Nein

Unter „Neue Stichprobe herunterladen“, lässt sich nun die Stichprobe in der ausschließlich TN enthalten sind, die noch nicht in einer Stichprobe waren, downloaden.

2.3.4. Dokumentation der Stichprobe

Im Optimalfall sollten die Dateien „Daten-Stichprobe“ und die gezogene Stichprobe gemeinsam aufbewahrt werden. Nachdem die Stichprobe heruntergeladen wurde, können die drei bzw. zwei Excel-Dateien („Daten-Stichprobe“, evtl. „Vorheriger Bericht“, „Stichprobe“) in einem Dokument mit zwei bzw. drei Sheets mit den Namen („Datenbasis“, „Stichprobe“, und falls vorhanden „Vorheriger Bericht“,) gespeichert werden.

	A	B	C	D	E	F
1	TN_ID (Syste	Projekt_ID	Unvollst. Dat	Storniert		
2		199	13	Nein		
3		200	14	Nein		
4		203	15	Nein		
5		204	16	Nein		
6		213	19	Nein		
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						

Diese Datei sollte anschließend im Bericht unter dem Reiter „Prüfungsdokumente Zwist“ als

TN_ID (System)	Projekt_ID	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsland	Geburtsdatum	Wohnadress PLZ	Ort	Vollständige	Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigkeit	Ausblende	EECD20H	EECD12	Staatsangeh.	EECD14	EECD15	EECD16	EECD17	Ausschluss	EECD18H	EECD19
56	6	Andreas	Forntrier	Nicht binär	Österreich	2007-01-01	Ja	1020 Wien, Leopold Ja	2023-07-01	Erwerbstätig	Teilnehmer	Nein	Nein	Österreich	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	2023-09-29	Nein	Ja
74	8	Gerard	Senzascopa	Männlich	Nicht Österr	1980-09-06	Ja	1020 Wien, Leopold Ja	2023-09-06	Arbeitslose, Teilnehmer	Nein	Nein	keine Angabe	Österreich	Ja	keine Angabe	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
78	10	Edna	Krabappel	Weiblich	Österreich	1955-01-18	Ja	1020 Wien, Leopold Ja	2023-06-27	Erwerbstätig	Teilnehmer	Nein	Nein	Drittsstaat	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich	2006-01-19	Ja	4652 Steinerkirche Ja	2023-09-20	Nichterwerb	Teilnehmer	Ja	Ja	Österreich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österr	1996-04-24	Ja	1160 Wien, Ottakri Ja	2023-09-23	Erwerbstätig	Teilnehmer	Nein	Ja	Österreich	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
81	13	Fabian	Fessl	Männlich	Österreich	1999-04-24	Ja	1020 Wien, Innere Ja	2023-09-27	Erwerbstätig	Teilnehmer	Nein	Nein	Österreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich	1980-01-18	Ja	2333 Leopoldsdor Ja	2023-09-18	Erwerbstätig	Teilnehmer	Ja	Ja	Österreich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich	1993-09-18	Ja	1160 Wien, Ottakri Ja	2023-09-18	Arbeitslose, Teilnehmer	Nein	Nein	keine Angabe	Drittsstaat	Nein	keine Angabe	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
84	16	Julia	Ramprecht	Weiblich	Österreich	1990-01-31	Ja	7063 Oggau am No Ja	2023-09-20	Erwerbstätig	Teilnehmer	Ja	Nein	Österreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-27	Ja	Nein
85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich	1999-06-30	Ja	1160 Wien, Ottakri Ja	2023-09-30	Arbeitslose, Teilnehmer	Ja	Ja	Österreich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	2023-09-20	Ja	Nein
88	18	Henry	HofG	Männlich	Nicht Österr	1990-06-30	Ja	1020 Wien, Innere Ja	2023-09-18	Nichterwerb	Teilnehmer	Nein	Nein	EU / EWR-LA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich	1993-04-24	Ja	1160 Wien, Ottakri Ja	2023-09-09	Nichterwerb	Teilnehmer	Ja	Nein	Drittsstaat	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österr	1993-04-24	Ja	1160 Wien, Ottakri Ja	2023-08-20	Arbeitslose, Teilnehmer	Nein	Nein	EU / EWR-LA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-08-21	Ja	Nein
95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich	2000-12-13	Ja	1060 Wien, Mariah Ja	2023-08-08	Arbeitslose, Teilnehmer	Ja	Nein	Österreich	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich	1993-08-24	Ja	1020 Wien, Leopold Ja	2023-08-28	Arbeitslose, Teilnehmer	Ja	Nein	Österreich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja
100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich	1990-06-30	Ja	1020 Wien, Leopold Ja	2023-09-20	Erwerbstätig	Teilnehmer	Ja	Nein	Österreich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2023-09-28	Nein	Ja

2.4.1.2. Exklusion von Personen, die bereits in vorherigen Berichten überprüft wurden

Um ausschließlich Teilnehmer:innen, die das erste Mal in einem Bericht vorkommen, in die Grundgesamtheit der Stichprobe zu inkludieren, müssen jene Teilnehmer:innen, die bei vorherigen Berichten vollständige Daten hatten, ausgeschlossen werden. Dazu werden nun zwei weitere Spalten in dem Worksheet Exklusion erzeugt. Spalte A wird erzeugt und „Bereits geprüft“ genannt. Spalte B wird erzeugt und „Vorheriger Bericht“ genannt.

In Spalte B werden nun alle Teilnehmer:innen, die bereits im vorherigen Bericht geprüft wurden, eingetragen. Dazu wird die Excel-Datei des vorherigen Berichts herangezogen, nach Datenvollständigkeit und Stornierung gefiltert und die Spalte „TN_ID(System)“ in die Spalte B (hier „Vorheriger_Bericht“) des Worksheets Exklusion kopiert.

In Spalte A wird nun mithilfe der Funktion =ZÄHLENWENN geprüft, welche TN_ID(System) bereits im vorherigen Bericht enthalten waren. Dies wird durch das Eingeben folgender Formel in die oberste Zelle der Spalte A (hier „bereits geprüft“) erreicht:

„=ZÄHLENWENN(\$B\$2:\$B\$6;C2)“

Der erste Wert (hier (\$B\$2:\$B\$6)) ist dabei die Angabe des Bereichs, in dem gesucht werden soll – also die TN_ID der letzten Periode – und müsste dementsprechend angepasst werden. Der zweite Wert (hier C2) stellt den Wert der gesucht wird (die TN_ID dieser Periode) dar.

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Bereits geprüft	Vorheriger Bericht	TN_ID (Sys)	Projekt_ID	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsla
2	1	54	56	6	Andreas	Forstner	Nicht binär	Österreich
3	0	55	74	8	Gerard	Senzascopo	Männlich	Nicht Österre
4	1	56	78	10	Edna	Krabappel	Weiblich	Österreich
5	0	70	79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich
6	0	78	80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österre
7	0		81	13	Fabian	Fessl	Männlich	Österreich
8	0		82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich
9	0		83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich
10	0		84	16	Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich
11	0		85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich
12	0		88	18	Henry	HolG	Männlich	Nicht Österre
13	0		91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich
14	0		92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österre
15	0		95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich
16	0		98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich
17	0		100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich

Anschließend wird die Formel bis zur letzten Zeile übertragen. Alle Teilnehmer:innen, die bereits im vorherigen Bericht überprüft wurden, erhalten eine 1. Nun kann in der Spalte nach „0“ gefiltert werden, um die Teilnehmer:innen zu erhalten, die nicht in einer vorherigen Stichprobe inkludiert waren. Diese gefilterten Daten werden nun kopiert und in ein neues Worksheet namens „Stichprobe“ übertragen.

2.4.2. Durchführung der Stichprobe

Im Worksheet „Stichprobe“ wird nun abermals eine neue Spalte A namens „Stichprobe“ erzeugt, in der die Werte der Stichprobe anschließend eingetragen werden können.

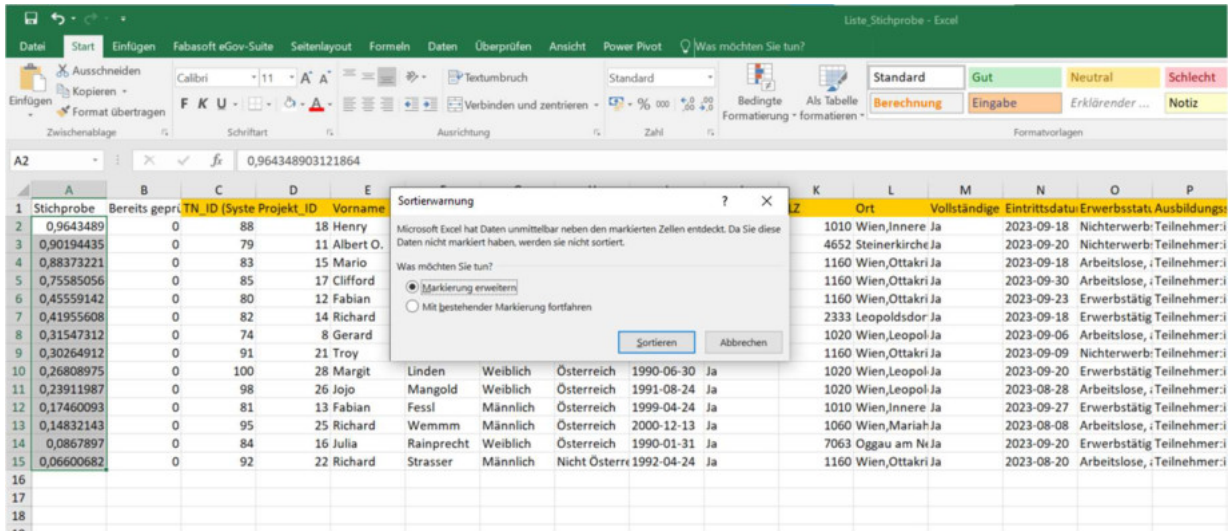
Die Stichprobenziehung in Excel erfolgt mithilfe des Befehls „=ZUFALLSZAHL()“. Dieser gibt eine zufällige Zahl zwischen 0 und 1 wieder. Um die Zahl zu erzeugen wird in das oberste Feld der Spalte „Stichprobe“ „=ZUFALLSZAHL()“ eingegeben und mittels Doppelklick auf das rechte untere Viereck der Zelle für den gesamten Datensatz erweitert:

Stichprobe	Bereits gepr.	TN_ID (Syste	Projekt_ID	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsland	Geburtsdatum	Wohnadress	PLZ	Ort
0,31547312	0	74	8	Gerard	Senzascopo	Männlich	Nicht Österre	1980-09-06	Ja	1020	Wien,Leopoldsdor
0,90194435	0	79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich	2006-01-19	Ja	4652	Steinerkirche
0,45559142	0	80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österre	1996-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,17460093	0	81	13	Fabian	Fessl	Männlich	Österreich	1999-04-24	Ja	1010	Wien,Innere
0,41955608	0	82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich	1980-01-18	Ja	2333	Leopoldsdor
0,88373221	0	83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich	1991-09-18	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,0867897	0	84	16	Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich	1990-01-31	Ja	7063	Oggau am Nr
0,75585056	0	85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich	1999-06-30	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,9643489	0	88	18	Henry	HolG	Männlich	Nicht Österre	1990-06-30	Ja	1010	Wien,Innere
0,30264912	0	91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich	1991-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,06600682	0	92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österre	1992-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,14832143	0	95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich	2000-12-13	Ja	1060	Wien,Mariah
0,23911987	0	98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich	1991-08-24	Ja	1020	Wien,Leopold
0,26808975	0	100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich	1990-06-30	Ja	1020	Wien,Leopold

Da die Formel (ZUFALLSZAHL) allerdings bei jeder Aktualisierung neue Werte generieren würde, muss die Formel nun in einen fixen Wert umgewandelt werden. Dazu muss die ganze Spalte kopiert und anschließend durch „Inhalte einfügen“ → „Werte einfügen“ ersetzt werden.

Stichprobe	Bereits gepr.	TN_ID (Syste	Projekt_ID	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsland	Geburtsdatum	Wohnadress	PLZ	Ort
0,31547311867592	0	74	8	Gerard	Senzascopo	Männlich	Nicht Österre	1980-09-06	Ja	1020	Wien,Leopoldsdor
0,90194435	0	79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich	2006-01-19	Ja	4652	Steinerkirche
0,45559142	0	80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österre	1996-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,17460093	0	81	13	Fabian	Fessl	Männlich	Österreich	1999-04-24	Ja	1010	Wien,Innere
0,41955608	0	82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich	1980-01-18	Ja	2333	Leopoldsdor
0,88373221	0	83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich	1991-09-18	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,0867897	0	84	16	Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich	1990-01-31	Ja	7063	Oggau am Nr
0,75585056	0	85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich	1999-06-30	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,9643489	0	88	18	Henry	HolG	Männlich	Nicht Österre	1990-06-30	Ja	1010	Wien,Innere
0,30264912	0	91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich	1991-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,06600682	0	92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österre	1992-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,14832143	0	95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich	2000-12-13	Ja	1060	Wien,Mariah
0,23911987	0	98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich	1991-08-24	Ja	1020	Wien,Leopold
0,26808975	0	100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich	1990-06-30	Ja	1020	Wien,Leopold

Anschließend wird die Spalte markiert und mittels „sortieren und filtern“ -> „nach Größe sortieren (absteigend)“ absteigend sortiert. In der Sortierwarnung muss dazu unbedingt „Markierung erweitern“ gewählt werden, um die gesamten Zeilen zu sortieren.



Die höchsten Zahlen stellen nun die Stichprobe dar.

2.4.3. Dokumentation der Stichprobe

Im Optimalfall sollten Datenbasis und Stichprobe gemeinsam aufbewahrt werden. Nach ziehen der Stichprobe, sollte das Dokument im Bericht unter dem Reiter „Prüfungsdokumente Zwist“ als „Daten_Stichprobe“ hochgeladen werden.

3. Stichprobenziehung für Vor-Ort Kontrollen (ZwiSt)

Die Vor-Ort Kontrollen können im Rahmen von Stichprobenprüfungen erfolgen. Das Konzept wird von jeder ZWIST selbst erarbeitet und mit der VB abgestimmt.

Nachfolgenden sind die einzelnen Stichprobenkonzepte der ZwiSten abgebildet.

3.1. Stichprobenkonzept für Vor-Ort-Kontrollen der ZWIST BMASGPK Abteilung IV/A/6

Abgenommen von der Verwaltungsbehörde am 02.04.2026

Die Verwaltungsbehörde hat festgelegt, dass jedes Vorhaben und jeder Standort eines Vorhabens während seiner Laufzeit mindestens einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) durch die ZWIST zu unterziehen ist. Abweichend davon kann sich die ZWIST dazu entscheiden, VOK auf Basis eines validen Stichprobenkonzepts durchzuführen, das durch die ZWIST zu erarbeiten und mit der Verwaltungsbehörde zu vereinbaren ist.

Nachfolgend wird das Stichprobenkonzept der ZWIST BMASGPK Abteilung IV/A/6 beschrieben.

1. Ziel der Stichprobe

Ziel der Stichprobe ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung von ESF-Mitteln im Verantwortungsbereich der ZWIST BMASGPK Abteilung IV/A/6 durch wirksame, risikoorientierte und repräsentative VOK.

2. Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit für die Stichprobe umfasst alle im Rahmen des im Jahr 2022 durchgeführten Calls genehmigten Projekte, mit Ausnahme des Projekts „AusbildungsFit mit Vormodul Do-It Burgenland“ (IDEA-Nummer: 254), da dieses Projekt bereits abgeschlossen wurde.

Die Grundgesamtheit beträgt daher **39 Projekte**.

Die Festlegung der Grundgesamtheit für die Stichprobe der in weiteren Calls genehmigten Projekte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach Evaluierung des vorliegenden Konzepts (siehe Nr. 9).

3. Stichprobenumfang

Der Stichprobenumfang beträgt **20% der Grundgesamtheit** (= 7,8 Projekte, aufgerundet: **8 Projekte**). Da eine homogene Grundgesamtheit gegeben ist, gewährleistet dieser Stichprobenumfang eine angemessene Wahrscheinlichkeit zur Identifikation Einzelfall-bezogener sowie systematischer Fehler. Dem Prüfgrundsatz der hinreichenden Sicherheit („reasonable assurance“) wird damit Rechnung getragen.

4. Stichprobenverfahren

Die Auswahl der Stichprobe erfolgt nach einem kombinierten risikobasierten und zufallsbasierten Verfahren. Ziel ist es, die Prüfressourcen effizient einzusetzen und gleichzeitig eine ausreichende Abdeckung der Fördervorhaben sicherzustellen.

(a) Die risikobasierte Auswahl bildet den Hauptteil der Stichprobe und umfasst 75% des Stichprobenumfangs (6 Projekte). Die risikobasierte Auswahl basiert auf einem standardisierten Scoringmodell, bei dem alle in der Grundgesamtheit befindlichen Projekte anhand der folgenden, vorab festgelegten Risikokriterien bewertet werden:

- (1) Finanzielles Risiko: hohes Fördervolumen (Budget)
 - Fördervolumen bis 2 Mio. Euro: 1 Punkt
 - Fördervolumen 2 bis 4 Mio. Euro: 3 Punkte
 - Fördervolumen über 4 Mio. Euro: 5 Punkte

- (2) Projektbezogenes Risiko 1: hohe jährliche Teilnehmer:innenanzahl

- Teilnehmer:innenanzahl bis 30: 1 Punkt
 - Teilnehmer:innenanzahl über 30: 2 Punkte
- (3) Projektbezogenes Risiko 2: hohe Abbrüche
- Abbruchquote unter 23%: 1 Punkt
 - Abbruchquote über 23%: 2 Punkte
- (4) Trägerbezogenes Risiko: ESF-Erfahrung (neuer Träger, Wechsel Projektleitung oder Träger)
- Wechsel des Trägers in der laufenden ESF-Förderperiode: 1 Punkt
 - Wechsel in der Projektleitung: 2 Punkte
 - Neuer Träger im Vergleich zur letzten ESF-Förderperiode: 3 Punkte
- Hinweis: Sollten bei einem Projekt zwei trägerbezogene Risiken vorliegen, so wird das Risiko mit der höheren Risikobewertung herangezogen (eine Kumulation wird nicht angewendet).*
- (5) Abrechnungsrisiko: Fehlerquote bei FLC-Prüfungen
- Fehlerquote 0%: 0 Punkte
 - Fehlerquote über 0% und unter 1%: 1 Punkt
 - Fehlerquote zwischen 1% und 2%: 2 Punkt
 - Fehlerquote über 2%: 3 Punkte

Die Risikokriterien werden in eine Risikomatrix überführt, in der alle Punkte addiert werden (eine ergänzende Gewichtung der Risikokriterien ist nicht erforderlich, da die notwendige Differenzierung durch die Höhe der Punkte zum Ausdruck kommt). Auf Basis der Gesamtpunktzahl erfolgt sodann die Risikoklassifizierung.

Beginnend bei dem Projekt mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden in absteigender Reihenfolge diejenigen Projekte für die VOK ausgewählt, bis der Anteil für die risikobasierte Auswahl erreicht ist (75% = 6 Projekte). Sollte das Ergebnis der risikobasierten Auswahl bei den Projekten mit der höchsten Gesamtpunktezahl einen Punktegleichstand ergeben, so wird unter den davon betroffenen Projekten eine Zufallsstichprobe gezogen bis die Anzahl der über die Risikoauswahl zu ermittelnden Projekte erreicht wird.

(b) Die Zufallsstichprobe umfasst 25% der restlichen Grundgesamtheit (2 Projekte). Aus der restlichen Grundgesamtheit, d.h. die Grundgesamtheit abzüglich der bereits im Rahmen der risikobasierten Auswahl ausgewählten Projekte (39 - 6 = 33 Projekte), wird eine reine Zufallsstichprobe gezogen, um systematische Verzerrungen zu vermeiden und eine angemessene Repräsentativität sicherzustellen.

5. Ablauf der VOK, Prüffeststellungen und Ausweitung der Stichprobe

Die VOK werden unter Federführung der SMS-Landesstellen mit Begleitung durch die ZWIST auf der Basis einer Checkliste durchgeführt, die von der ESF+ Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt wurde. Nach Abschluss der VOK wird ein Prüfbericht erstellt. Der Prüfbericht enthält etwaige Prüffeststellungen sowie ggf. Follow-up-Maßnahmen.

Wenn im Rahmen der VOK gehäuft Fehler in den Bereichen Unregelmäßigkeiten, Buchhaltungssystem, E-Cohesion, Aufbewahrung oder Stammdatenblätter auftreten, die im Prüfbericht zu Prüffeststellungen geführt haben, dann wird die Stichprobe wie folgt erweitert:

- bei einer Häufung ab 50% wird die Stichprobe um 25% erweitert (= 2 Projekte), wobei in diesem Fall ein Projekt aus der risikobasierten Auswahl (vgl. 4(a)) und ein Projekt aus der Zufallsstichprobe (vgl. 4(b)) ausgewählt wird;
- bei einer Häufung ab 75% wird die Stichprobe um 50% erweitert (= 4 Projekte), wobei in diesem Fall zwei Projekte aus der risikobasierten Auswahl (vgl. 4(a)) und zwei Projekte aus der Zufallsstichprobe (vgl. 4(b)) ausgewählt werden.

Gehäufte Fehler in den Bereichen Vorhabenumsetzung, Teilnehmer:innen, Querschnittsziele und Publizität, die im Prüfbericht zu Prüffeststellungen geführt haben, führen nicht zu einer Ausweitung der Stichprobe, sondern werden auf Projektebene im Rahmen von Follow-up-Maßnahmen weiterverfolgt.

6. Überprüfung der Standorte

Wenn ein Vorhaben mehrere Standorte aufweist, wird die VOK unter Berücksichtigung des Leitfadens der Verwaltungsbehörde zu Vor-Ort-Kontrollen wie folgt durchgeführt: Am Hauptstandort eines Projekts werden alle den Hauptstandort betreffenden Prüffragen behandelt sowie jene, die zentral für alle Standorte abgeprüft werden können (z.B. Buchhaltungssystem, E-Cohesion). Prüffragen, die ausschließlich am jeweiligen Standort überprüft werden können (z.B. Barrierefreiheit, Publizität), werden am jeweiligen Standort vor Ort kontrolliert.

7. Zeitliche Planung

Die Ermittlung und Ziehung der Stichprobe erfolgt im April 2026. Die VOK sollen im 2. und 3. Quartal 2026 durchgeführt werden.

8. Dokumentation der Stichprobe

Das gesamte Verfahren der Ermittlung der Stichprobe einschließlich der angewandten Risikokriterien und der Erstellung der Risikomatrix und die Ziehung der Zufallsstichprobe werden dokumentiert.

9. Evaluierung, Anpassung und Weiterentwicklung des Stichprobenkonzepts

Nach Abschluss der VOK der im Rahmen der Stichprobe ermittelten Projekte wird das vorliegende Stichprobenkonzept evaluiert. Kriterien der Evaluierung sind u.a. Gegenstand und Häufigkeit der gefundenen Fehler, Angemessenheit der Kontrolldichte (Stichprobenumfang bzw. Repräsentativität der Stichprobe) und Verhältnismäßigkeit des Prüfaufwands.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung wird das vorliegende Stichprobenkonzept im Hinblick auf die VOK von im Rahmen weiterer Calls genehmigter Projekte ggf. angepasst und weiterentwickelt.

10. Anlassbezogene VOK

Unabhängig von der Stichprobe können jederzeit anlassbezogene VOK durchgeführt werden, insbesondere bei Betrugsverdacht, Hinweisen aus Prüfungen anderer Stellen oder erheblichen Abweichungen im Projektverlauf. Diese Kontrollen werden separat begründet und dokumentiert.

3.2. Stichprobenkonzept für Vor-Ort-Kontrollen der ZWIST BMFWF

1. Abnahme der Verwaltungsbehörde am 18.07.2024

Überarbeitung abgenommen von Verwaltungsbehörde am 16.06.2025

3.2.1. Allgemein

Folglich wird das Stichprobenkonzept der ZWIST BMFWF01 bzw. BMFWF00 – Abteilung Erwachsenenbildung beschrieben, dass das Dokument „Vor-Ort Kontrollen“ der ESF Verwaltungsbehörde für die Programmbereiche Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses laut Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Programmbereich weiterlernen und Bildungsberatung ergänzt.

Das vorliegende Stichprobenkonzept wird nach einem Jahr in einem Austausch zwischen der ZWIST BMFWF01 bzw. BMFWF00 – Abteilung Erwachsenenbildung und der Verwaltungsbehörde validiert, indem bereits durchgeführte Vor-Ort Kontrollen besprochen werden. Sollte sich daraufhin der Bedarf einer Überarbeitung des Stichprobenkonzepts ergeben, werden die Anpassungen ins aktualisierte Stichprobenkonzept übernommen.

3.2.2. Programmbereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Die Vor-Ort Kontrollen im Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses werden zwischen BMFWF und Ländern aufgeteilt. Ablauf und Abwicklung der Vor-Ort Kontrollen wurden von der Abteilung Erwachsenenbildung im BMFWF und der Geschäftsstelle von Level Up – Erwachsenenbildung festgelegt. Leitfaden und Vorlagen werden den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der Länder übermittelt.

1. Aufteilung der Vor-Ort Kontrolle zwischen BMFWF und Ländern

Jedes Projekt muss innerhalb des Durchführungszeitraums einmal besucht werden. Das jeweilige Bundesland prüft mind. 30% der in seinem Bundesland durchgeführten ESF-Projekte, aber mindestens eins. Die restlichen 70% der durchgeführten ESF-Projekte pro Bundesland werden durch das BMFWF geprüft.

Um die Qualität der Vor-Ort Kontrolle und die Anwendung der notwendigen Checkliste zur Durchführung der Vor-Ort Kontrolle auch in den Ländern sicherzustellen, wird seitens des BMFWF am Beginn jedes Förder-Calls eine Informationsveranstaltung für die Prüferinnen und Prüfer der Länder veranstaltet. Die ausgefüllte Checkliste zur Durchführung der Vor-Ort Kontrolle und Ergebnisse der Vor-Ort Kontrolle werden dem BMFWF und dem jeweiligen Land zur Verfügung gestellt und in IDEA dokumentiert.

Zweck der Stichprobe Die Stichprobe soll darlegen,

- welche Projekte in Präsenz und welche Projekte online geprüft werden können
- wann neben dem Hauptstandort auch Nebenstandorte geprüft werden müssen
- welche Projekte vom Bundesland und welche vom BMFWF übernommen werden
- wie die Publizitätsbestimmungen der einzelnen Standorte zu prüfen sind

- wie mit Projekten von Projektträgern umzugehen ist, die Angebote in mehreren Calls im Bereich der Basisbildung und/oder Nachholen des Pflichtschulabschlusses umsetzen

2. Stichprobendesign

Als ersten Schritt ermittelt das BMFWF, welche Projekte aus der Grundgesamtheit des Calls eines jeden Bundeslandes von ihm geprüft werden. Das sind grundsätzlich 70% der Projekte eines Calls. Darüber hinaus werden Projekte, die folgende Kriterien aufweisen automatisch vom BMFWF geprüft:

- Projekte mit dem höchsten bewilligten Förderbudget des jeweiligen Bundeslandes
- Projekte von Förderungsnehmern, die erstmalig an einem ESF-Förderprogramm im Bereich Basisbildung oder Nachholen des Pflichtschulabschlusses teilnehmen
- Alle verbleibenden Projekte, die nicht unter die ersten beiden Punkte fallen, werden durch Zufallsstichprobe gezogen

Sollte sich nach der Stichprobenziehung ergeben, dass ein Projektträger nicht vom BMFWF oder dem Land besucht werden kann, ist es in Ausnahmefällen möglich, dass BMFWF und Land Projekte tauschen. Dieser Tausch muss begründet und dokumentiert sein.

BMFWF und Länder können sich jederzeit dazu entscheiden, eine Vor-Ort Kontrolle auch gemeinsam durchzuführen.

Auf Ebene des BMFWF

Die vom BMFWF zu prüfenden Projekte werden grundsätzlich online geprüft. Projekte müssen allerdings in Präsenz geprüft werden, sollten folgende Kriterien gegeben sein:

- Projekte von Förderungsnehmern, die in der vorigen Förderperiode Probleme bei der Abrechnung, unverhältnismäßig hohe Drop-Out Quoten (mind. 30%), nicht erreichte Ziele oder Unregelmäßigkeiten aufgewiesen haben
- Projekte, die bereits online geprüft wurden, aber eine weitere Vor-Ort Kontrolle in Präsenz aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist
- Projekte von Förderungsnehmern, die erstmalig an einem ESF-Förderprogramm im Bereich Basisbildung oder Nachholen des Pflichtschulabschlusses teilnehmen
- Zusätzlich wird von den verbleibenden Projekten, die nicht unter die ersten beiden Punkte fallen, eine Zufallsstichprobe von zusätzlichen zwei Projekten gezogen

Es ist nur der Hauptstandort eines Projekts zu besuchen, außer folgendes Kriterium ist gegeben, dann müssen noch zusätzlich zwei Standorte (sollten diese existieren) des Projekts geprüft werden:

- Projekte, bei denen eine weitere Kontrolle von Standorten aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist

Die Publizitätsbestimmungen müssen jedenfalls für den Hauptstandort überprüft werden, egal ob die Vor-Ort Kontrolle online oder in Präsenz stattfindet. Wenn folgende Kriterien gegeben sind, dann müssen durch den Projektträger noch für zusätzliche zwei Standorte (sollten diese existieren) Nachweise für die Einhaltung der Publizitätsbestimmungen erbracht werden:

- Projekte von Förderungsnehmern, die in der vorigen Förderperiode Probleme bei der Abrechnung, unverhältnismäßig hohe Drop-Out Quoten (mind. 30%), nicht erreichte Ziele oder Unregelmäßigkeiten aufgewiesen haben
- Projekte, bei denen eine weitere Kontrolle von Standorten aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist

Diese Nachweise können u.a. Fotos, Videos, Infomaterialien oder Präsenzbesuche sein.

Auf Ebene der Bundesländer

Das Bundesland hat grundsätzlich alle von ihm zu prüfenden Projekte in Präsenz zu prüfen. Es ist nur der Hauptstandort eines Projekts zu besuchen, außer folgendes Kriterium ist gegeben, dann müssen noch zusätzlich zwei Standorte (sollten diese existieren) des Projekts geprüft werden:

- Projekte, bei denen eine weitere Kontrolle von Standorten aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist

Die Publizitätsbestimmungen müssen jedenfalls für den Hauptstandort überprüft werden. Wenn folgende Kriterien gegeben sind, dann müssen durch den Projektträger noch für zusätzliche zwei Standorte (sollten diese existieren) Nachweise für die Einhaltung der Publizitätsbestimmungen erbracht werden:

- Projekte von Förderungsnehmern, die in der vorigen Förderperiode Probleme bei der Abrechnung, unverhältnismäßig hohe Drop-Out Quoten (mind. 30%), nicht erreichte Ziele oder Unregelmäßigkeiten aufgewiesen haben
- Projekte, bei denen eine weitere Kontrolle von Standorten aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist

Diese Nachweise können u.a. Fotos, Videos, Infomaterialien oder Präsenzbesuche sein.

3. Vorgehensweise, wenn ein Projektträger Angebote in mehreren Calls umsetzt

Sobald mehrere Calls im Bereich Basisbildung und/oder Nachholen des Pflichtschulabschlusses veröffentlicht sind, kann das BMFWF erheben, ob Projekte desselben Projektträgers sich in ihrer Projektlaufzeit überschneiden. Sollte das der Fall sein, muss für beide Projekte nur eine Vor-Ort Kontrolle innerhalb der überschneidenden Projektlaufzeit stattfinden. Die Vor-Ort Kontrolle findet nach dem ursprünglichen Stichprobendesign (Aufteilung Bund und Länder und Präsenz oder online) statt.

Jene Projekte eines Projektträgers, die sich nicht in ihrer Projektlaufzeit überschneiden, müssen einzeln geprüft werden. Die Aufteilung der Projektträger auf BMFWF und Länder aus dem ersten Stichprobendesign bleibt allerdings bestehen. Lediglich jene Projekte von Förderungsnehmern, die erstmalig an einem ESF-Förderprogramm teilnehmen, werden automatisch vom BMFWF geprüft.

Auf Ebene des BMFWF

Wenn ein Projekt eines Projektträgers bereits in Präsenz besucht wurde, kann die darauffol-

gende Vor-Ort Kontrolle online stattfinden, wenn beim ersten Projektbesuch keine Auffälligkeiten aufgetreten sind.

Wurde der Projektträger bei der ersten Vor-Ort Kontrolle online geprüft, kann auch die zweite Vor-Ort Kontrolle online stattfinden, außer folgende Kriterien sind gegeben:

- Projekte von Förderungsnehmern, die in der vorigen Förderperiode Probleme bei der Abrechnung, unverhältnismäßig hohe Drop-Out Quoten (mind. 30%), nicht erreichte Ziele oder Unregelmäßigkeiten aufgewiesen haben
- aufgrund von Auffälligkeiten ist eine Vor-Ort-Kontrolle in Präsenz notwendig

3.2.3. Stichprobenkonzept Programmbereich weiterlernen

Die Vor-Ort Kontrollen im Programm weiterlernen werden durch das BMFWF durchgeführt.

Zweck der Stichprobe

Die Stichprobe soll darlegen,

- welche Projekte in Präsenz und welche Projekte online geprüft werden können
- wann neben dem Hauptstandort auch Nebenstandorte geprüft werden müssen
- wie die Publizitätsbestimmungen der einzelnen Standorte zu prüfen sind

Stichprobendesign

Jedes Projekt muss innerhalb des Durchführungszeitraums einmal besucht werden. Die Vor Ort Kontrolle des BMFWF für den Programmbereich weiterlernen findet grundsätzlich online statt. Projekte müssen allerdings in Präsenz geprüft werden, sollten folgende Kriterien gegeben sein:

- Projekte von Förderungsnehmern, bei denen bei einer bereits abgeschlossenen Zwischen-Abrechnung verstärkt Probleme (z.B.: mind. 30% Kürzungen, nicht eingehaltene Fristen) aufgetreten sind oder Unregelmäßigkeiten nachgewiesen werden können
- Projekte, die bereits online geprüft wurden, aber eine weitere Vor-Ort Kontrolle in Präsenz aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist
- Zusätzlich wird von den verbleibenden Projekten, die nicht unter die ersten beiden Punkte fallen, eine Zufallsstichprobe von zusätzlich einem Projekt gezogen

Es ist nur der Hauptstandort eines Projekts zu besuchen, außer folgendes Kriterium ist gegeben, dann müssen noch zusätzlich zwei Standorte (sollten diese existieren) des Projekts geprüft werden:

- Projekte, bei denen eine weitere Kontrolle von Standorten aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist

Die Publizitätsbestimmungen müssen jedenfalls für den Hauptstandort überprüft werden, egal ob die Vor-Ort Kontrolle online oder in Präsenz stattfindet. Wenn folgende Kriterien gegeben sind, dann müssen durch den Projektträger noch für zusätzliche zwei Standorte (sollten diese existieren) Nachweise für die Einhaltung der Publizitätsbestimmungen erbracht werden:

- Projekte von Förderungsnehmern, bei denen bei einer bereits abgeschlossenen Zwischen-Abrechnung verstärkt Probleme (z.B.: mind. 30% Kürzungen, nicht eingehaltene Fristen) aufgetreten sind oder Unregelmäßigkeiten nachgewiesen werden können
- Projekte, bei denen eine weitere Kontrolle von Standorten aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist

Diese Nachweise können ua. Fotos, Videos, Infomaterialien oder Präsenzbesuche sein.

3.2.4. Stichprobenkonzept Programmbereich Bildungsberatung

Die Vor-Ort Kontrollen im Programmbereich Bildungsberatung werden durch das BMFWF durchgeführt.

Zweck der Stichprobe

Die Stichprobe soll darlegen,

- welche Projekte in Präsenz und welche Projekte online geprüft werden können
- wann neben dem Hauptstandort auch Nebenstandorte geprüft werden müssen
- wie die Publizitätsbestimmungen der einzelnen Standorte zu prüfen sind

Stichprobendesign

Jedes Projekt muss innerhalb des Durchführungszeitraums einmal besucht werden. Die Vor Ort Kontrolle des BMFWF für den Programmbereich Bildungsberatung findet grundsätzlich online statt. An den Vor-Ort-Kontrollen nehmen Vertreterinnen und Vertreter aller Projektpartner teil. Diese sind für die Vorlage der erforderlichen Unterlagen des jeweiligen Projektpartners verantwortlich. Die ZWIST führt bei nicht-beratungsaktiven Projektpartnern keine Projektbesuche durch.

Projekte müssen allerdings in Präsenz geprüft werden, sollten folgende Kriterien gegeben sein:

- Projekte von Förderungsnehmern, bei denen bei einer bereits abgeschlossenen Zwischen-Abrechnung verstärkt Probleme (z.B.: mind. 30% Kürzungen, nicht eingehaltene Fristen) aufgetreten sind oder Unregelmäßigkeiten nachgewiesen werden können
- Projekte, die bereits online geprüft wurden, aber eine weitere Vor-Ort Kontrolle in Präsenz aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist
- Zusätzlich wird von den verbleibenden Projekten, die nicht unter die ersten beiden Punkte fallen, eine Zufallsstichprobe von zusätzlich einem Projekt gezogen

Es ist nur der Hauptstandort eines Projekts zu besuchen, außer folgendes Kriterium ist gegeben, dann müssen noch zusätzlich zwei Standorte (sollten diese existieren) des Projekts geprüft werden:

- Projekte, bei denen eine weitere Kontrolle von Standorten aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist

Die Publizitätsbestimmungen müssen jedenfalls für den Hauptstandort überprüft werden, egal ob die Vor-Ort Kontrolle online oder in Präsenz stattfindet. Wenn folgende Kriterien gegeben sind, dann müssen durch den Begünstigten noch für zusätzliche zwei Standorte (sollten diese existieren) Nachweise für die Einhaltung der Publizitätsbestimmungen erbracht werden:

- Projekte von Förderungsnehmern, bei denen bei einer bereits abgeschlossenen Zwischen-Abrechnung verstärkt Probleme (z.B.: mind. 30% Kürzungen, nicht eingehaltene Fristen) aufgetreten sind oder Unregelmäßigkeiten nachgewiesen werden können
- Projekte, bei denen eine weitere Kontrolle von Standorten aufgrund von Auffälligkeiten notwendig ist

Diese Nachweise können ua. Fotos, Videos, Infomaterialien oder Präsenzbesuche sein.

4. Stichprobenprüfung für Vergaben (FLC)

4.1. Grundlagen

4.1.1. Anwendbare Rechtsgrundlagen

siehe VKS Kapitel 2.4 und FLC Handbücher

4.1.2. Anwendbare Prüfkriterien

siehe FLC Checklisten, zusätzliche Prüfdokumentationen werden durch die zentrale FLC ebenfalls erstellt und in IDEA hochgeladen.

4.2. Festlegung der Grundgesamtheit und Stichprobenverfahren

Die Grundgesamtheit umfasst alle Vorhaben (Vergaben), die quartalsweise innerhalb an die FLC eingereicht werden oder mind. 6 Abrechnungsberichte umfasst.

Die quartalsmäßige Stichprobenziehung erfolgt durch die FLC bis zum 15. des auf das Quartalsende folgenden Monats (zB. 1.Quartal 01.Jänner bis 31.März., Stichprobenziehung FLC bis 15.April).

Sofern in einem Quartal weniger als 6 Abrechnungsberichte eingereicht werden, werden diese im Zuge der Stichprobenziehung des Folgequartals in die Grundgesamt inkludiert.

Die FLC ist für die Stichprobenziehung zuständig.

4.3. Festlegung des Stichprobenverfahrens und der Stichprobengröße

Als Stichprobeverfahren, wird eine Zufallsstichprobe herangezogen. Dabei hat jedes Vorhaben die gleiche Chance gezogen zu werden.

Es werden 50% der in der Grundgesamtheit enthaltenen Vorhaben seitens FLC geprüft. Die Stichprobe muss mindestens drei Vorhaben enthalten.

4.4. Prüfung

Nach durchgeführter Stichprobenziehung erfolgt die Überprüfung der Vorhaben, anhand der FLC Checkliste.

Bei Vergabeverfahren, welche durch die BBG durchgeführt werden, entfällt die Prüfung des Vergabeteils. Hier wird der Fokus auf die Prüfung der Abrechnung gelegt, da aufgrund der Expertise der BBG ein reduziertes Fehlerrisiko gegeben ist.

4.5. Fehlerabgrenzung und weitere Prüfschritte

Bei der Fehlerabgrenzung wird in folgende Fehlerarten unterschieden:

4.5.1. Vorhabenauswahlfehler

Definition: finanzielle Korrekturen die im Zuge des Vergabeverfahrens oder Genehmigungsprozess der Vergabepfung identifiziert werden.

Beispiele: es wurden keine Vergleichsangebote vorgelegt, ein falsches Vergabeverfahren wurde angewandt, Fristen wurden nicht eingehalten, die Angebotsprüfung wurde nicht entsprechend dokumentiert, die Eignungskriterien wurden diskriminierend festgelegt.

Wenn Vorhabenauswahlfehler in der Stichprobe identifiziert wurden ist der Fehler nachzuvollziehen, indem fehlerspezifische Prüfungshandlungen, auf die Grundgesamtheit geweitet werden, sofern nicht eine Fehlerabgrenzung erfolgen kann. Die Fehlerabgrenzung ist durch die FLC durchzuführen und zu dokumentieren. Bei der Analyse der Fehler ist auch auf deren systematische Auswirkungen zu achten.

4.5.2. Abrechnungsfehler

Definition: finanzielle Korrekturen die im Zuge der Abrechnungsprüfung identifiziert werden.

Beispiele: Eine Rechnung wurde ohne UST ausgestellt, die Rechnung enthält einen falschen Wert, ein Leistungsnachweis liegt nicht vor, die Leistung liegt nicht im Projektzeitraum.

Bezüglich der Abrechnungsfehler liegt die Fehlerabgrenzung und das Setzen von zusätzlichen Prüfhandlungen auf die Grundgesamtheit im Ermessensspielraum der FLC, welcher im Rahmen von Aufsichtsprüfungen von der VB überprüft wird.

4.6. Überprüfung des Stichprobenkonzepts

Eine jährliche Überprüfung des Verfahrens wird mit VKS Aktualisierung durchgeführt, erstmals wurde im August 2025 evaluiert.

Dies erfolgt in mehreren Bereichen:

- Hochrechnen der finanziellen Korrekturen der FLC sowie etwaiger nachgelagerter Kontrollen
- Einschätzung des Risikopotentials der festgestellten Mängel und finanziellen Korrekturen
- Feedbackprozess mit der FLC zu den Prüfungen und Evaluierung der Stichprobenziehung
- Überprüfung der Handlungsempfehlungen

Dieser Prozess erfolgt zwischen FLC und VB. Auf Basis der Überprüfung kann somit eine Anpassung der Kriterien erfolgen.

4.6.1. Evaluierung August 2025

Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch 21 Abrechnungen seitens FLC abgeschlossen davon aber nur 3 welche tatsächlich geprüft wurden. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Überprüfung stattfinden. Die Überprüfung wird mit Ende des Jahres 2025 durchgeführt.

4.6.2. Evaluierung Dezember 2025

Im Zuge des Zahlungsantrags 2. sowie 3. Zahlungsantrags 2025 wurde das Stichprobenkonzept evaluiert. Das Stichprobenkonzept ist weiterhin anwendbar und im Zuge der Evaluierung wurden geringfügige Änderungen durchgeführt.

5. Eigenprojekte

5.1. Allgemein

Gemäß Stichprobenkonzept waren für Vergabe und Eigenprojekte eine gemeinsame Stichprobenziehung auf „obere Ebene“ vorgesehen. Aufgrund der FLC-Evaluierung der Stichprobenziehung hat sich herausgestellt, dass eine Stichprobenziehung von Vergaben und Eigenprojekten getrennt vorzunehmen sinnvoller ist. Es gibt nur eine sehr geringe Anzahl an Eigenprojekten, daher hat sich gezeigt, dass eine Vollprüfung auf oberen Ebene sinnvoller ist. Bezüglich Stichprobenkonzept auf der unteren Ebene werden separate Stichprobenkonzepte von der FLC eingereicht und von der VB abgenommen.

Nachfolgend ist das Stichprobenkonzept der unteren Ebene für die Eigenprojekte des WAFFs abgebildet:

5.2. Stichprobenprüfung bei den Eigenprojekten der ZWIST WAFF 126 FRECH und 134 Chancen-Scheck

Allgemein

Voraussetzung für die Anwendung einer Stichprobenziehung ist grundsätzlich eine Fehlerquote unter 2%, im Verhältnis von eingereichten zu zertifizierten Kosten (siehe dazu Stichprobenkonzept Stichprobenprüfungen im Rahmen des Programms „Beschäftigung Österreich ESFplus und JTF 2021 2027“ Punkt 1. Präambel).

In diesem Zusammenhang wird auf den Zusatz zum Stichprobenkonzept zwischen VB und FLC, gültig für die ZwiSt WAFF, verwiesen. Daraus geht hervor, dass der Stichprobenziehung ein Konfidenzniveau von 95% zugrunde liegt, um eine hohe Aussagekraft der Prüfung sicherzustellen. Die Stichprobengröße wird so ausgewählt, dass die maximal tolerierte Fehlerquote (Fehlerwahrscheinlichkeit) 2% nicht überschreitet.

Stichprobenziehung auf Basis der bisher geprüften Eigenprojekte in den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027

In der Förderperiode 2014-2020 gab es seitens des Begünstigten WAFF das Eigenprojekt „2AADBC_01255 FRECH“, welches als Vorgängerprojekt zum laufenden Eigenprojekt „126 FRECH“ abgewickelt wurde. Bei der FLC-Prüfung wurde beim Vorgängerprojekt in Summe aller Abrechnungen eine Fehlerquote über 2% festgestellt.

Aus diesem Grund erfolgte bei der 1. Zwischenabrechnung zum Eigenprojekt „126 (ID 613) FRECH“ eine Vollprüfung. Im Zuge dieser Prüfung wurden keine Fehler festgestellt, somit wurden die Kosten zu 100% anerkannt.

Bezugnehmend auf den „Zusatz zum Stichprobenkonzept zwischen VB und FLC gültig für die ZwiSt WAFF“ wurde in der zweiten Zwischenabrechnung des Eigenprojekts 126 (ID 616) eine Stichprobe auf Belegsebene gezogen, da die Fehlerquote in der 1. Zwischenabrechnung unter 2% lag.

Auch das Eigenprojekt „2BAGBC_00267 Chancen-Scheck“ wurde in der Förderperiode 2014-2020 seitens des Begünstigten WAFF als Vorgängerprojekt zum laufenden Eigenprojekt „134 Chancen Scheck“ abgewickelt. Bei der FLC-Prüfung wurde beim Vorgängerprojekt in Summe aller Abrechnungen eine Fehlerquote weit unter 2% festgestellt.

Die erste Zwischenabrechnung des Eigenprojekts 134 wurde nicht geprüft, da diese nicht in die zu prüfende Stichprobe auf Vorhabensebene fiel (siehe dazu das Stichprobenkonzept, Punkt 4. Stichprobenprüfung für Vergaben und Eigenprojekte (FLC)).

Da die Fehlerquote beim Vorgängerprojekt sehr gering war und beim vergleichbaren Eigenprojekt „126 FRECH“ in der aktuellen Förderperiode keine Fehler festgestellt wurden, erfolgte bei der 2. Zwischenabrechnung zum Eigenprojekt „134 (ID 689) Chancen-Scheck“ eine Stichprobenprüfung auf Belegesebene. Im Zuge dieser Prüfung wurden keine Fehler festgestellt, somit wurden die Kosten zu 100% anerkannt.

Argumente zum Ausschluss möglicher Risikofaktoren

Hinsichtlich des Auswahl- und Genehmigungsprozesses der Vorhaben wird auf die Regelungen im Dokument „VKS-ESF, 2021-2027, Kapitel 2.2.1 Vorhabenauswahl, Zwist waff“ verwiesen, hierbei gelten für beide Eigenprojekte grundsätzlich dieselben Vorgaben.

Ausschlaggebend für die Minimierung des Risikos ist, dass es sich bei den gegenständlichen Eigenprojekten um dieselbe Zwischengeschaltete Stelle bzw. um denselben Begünstigten handelt, und zwar um den Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (WAFF). Die rechtliche Grundlage für Eigenprojekte bildet § 2 Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes, (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013) welches die Ziele und Grundsätze der Haushaltsführung regelt.

Festgehalten wird, dass bei beiden Eigenprojekten der Abrechnungsstandard „Echtkosten“ vereinbart wurde, bei denen nur die tatsächlich angefallenen Kosten relevant sind, und bei beiden Eigenprojekten die Kostenart „ESK24 Sonstige“ ausgewählt wurde. Diesbezüglich gibt es hier keine Abweichungen zur Vorperiode.

Sowohl beim Eigenprojekt 134 als auch beim Eigenprojekt 126 wurden mit den Bildungseinrichtungen Kooperationsverträge abgeschlossen.

Weiters wird angemerkt, dass die vergleichbaren Eigenprojekte 126 und 134 strukturell ähnlich aufgebaut und abgewickelt werden. Dahingehend wird auf das Dokument „VKS-ESF, 2021-2027, Kapitel 2.4.1 FLC und Erstattungen, Zwist waff“ verwiesen, in welchem folgendes festgehalten ist:

Pkt 3.2 Die FLC bei Eigenprojekten

*In beiden Vorhaben werden Wienerinnen und Wiener bei ihrer beruflichen Entwicklung unter anderem durch die Gewährung einer Förderung für individuelle berufliche Weiterbildungen unterstützt. Die Teilnehmer*innen können im Rahmen einer Beratung, in der ein Bildungsplan erstellt wird, auch einen Antrag auf Förderung der Kosten für die Weiterbildung(en) stellen. Die Prüfung des Antrags und die Gewährung der Förderung erfolgt auf Basis der Förderrichtlinien oder Durchführungsbestimmungen des waff.*

Pkt 3.2.1.3 Prozessbeschreibung der Prüfung der individuellen Weiterbildungsanträge

Die Gewährung einer individuellen Förderung für berufliche Aus- und Weiterbildung durch den waff erfolgt immer entweder auf Basis einer von Kuratorium und Vorstand beschlossenen Richtlinie oder einer vom Vorstand genehmigten Durchführungsbestimmung.

Die in diesem Punkt genannten Argumente zur Minimierung des Risikos wurden grundsätzlich für die aktuelle Förderperiode (2021-2027) bzw. die Vergleichbarkeit zwischen den Eigenprojekten 126 und 134 oben näher ausgeführt. Die obigen Ausführungen gelten jedoch sinngemäß auch für die vergleichbaren Eigenprojekte in der Vorperiode.

Zusammenfassend wird somit festgehalten, dass es sich bei den Eigenprojekten 126 und 134

um denselben Begünstigten (WAFF) handelt, beide Eigenprojekte bereits in der vergangenen Förderperiode abgewickelt wurden, es sich um ähnliche Vorhabens-Inhalte handelt, die Fehlerquote bei beiden Eigenprojekten unter 2 % lag und daher eine Anerkennung von 100 % der eingereichten Kosten stattfand. Aufgrund der Gleichartigkeit der Abrechnungen, des Aufbaus und der Struktur der Eigenprojekte gibt es keine sachliche Rechtfertigung für das Nicht-Anwenden einer Stichprobenziehung, insbesondere da das Risiko auf ein Minimum reduziert wurde.

Bewertung der Stichproben

Da die oben angeführten Stichprobenprüfungen jeweils ein positives Gesamtergebnis ergaben, kann die Anwendung der Stichprobenziehung als begründet angesehen werden. Die Aussagekraft der Prüfung ist somit gewährleistet und das Stichprobenrisiko konnte minimiert werden.

6. Prüfung des Zahlungsflusses (FLC)

Ziehung einer 10 %-Stichprobe aus den zur Abrechnung vorgelegten Personen. Die Stichprobe muss jedoch zumindest drei Personen umfassen. Ergibt die Stichprobe weniger als 3 Personen, so sind 3 Personen zu überprüfen. Wurden nicht mehr als 10 Personen zur Abrechnung vorgelegt, hat eine Vollprüfung zu erfolgen.

Beispiele:

- Anzahl Projektmitarbeiter 20 davon 10% = 2 Stichproben → Mindeststichprobenanzahl 3
- Anzahl Projektmitarbeiter 30 davon 10% = 3 Stichproben
- Anzahl Projektmitarbeiter 9 → weniger als 10 Mitarbeiter → Vollprüfung

Zudem ist folgendes zu beachten:

- Zufallsauswahl von zwei abgerechneten Monaten (unterschiedliche Monate) pro Kalenderjahr, wobei in einem Stichprobenmonat die Sonderzahlung enthalten sein muss
- Lückenlose Überprüfung des Zahlungsflusses des Lohns/Gehalts an die Dienstnehmerin oder den Dienstnehmer für die Stichprobe (Person und Monate)
- Lückenlose Überprüfung des Zahlungsflusses an die Sozialversicherung, das Finanzamt sowie die Gemeinde für die Stichprobe (Person und Monate)

Wichtig: Die Personen welche in der Stichprobe sind, müssen auch in den relevanten Monaten beim Begünstigten angestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Stichprobe ausgeweitet werden.

Der Prüfpfad vom Lohnkonto zu den jeweiligen Kontoauszügen muss lückenlos dokumentiert sein. Geprüfte Sammelbelege müssen nicht als Ganzes aufbewahrt werden, aber zumindest so, dass Belegnummer, geprüfter Betrag und Gesamtbetrag einfach nachvollziehbar sind. Sinngemäß gilt das ebenso für Kontoauszüge.

Bei identifizierten Abweichungen sind diese mit dem/der Begünstigten zu besprechen. Können die Abweichungen (z.B. aufgrund von Aufrollungen) nachvollzogen werden, so ist dies zu dokumentieren und es sind keine weiteren Prüfungshandlungen notwendig. Können die Abweichung jedoch nicht geklärt werden bzw. handelt es sich tatsächlich um einen Fehler, so ist die Stichprobe auszuweiten.

Die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist im Rahmen der Abrechnung nicht notwendig.

7. Prüfung der Förderfähigkeit der TeilnehmerInnenindikatoren (FLC)

7.1. Einführung

In der Periode 2021-2027 fällt, wie auch schon in der letzten Periode, die Prüfung der Förderfähigkeit der Teilnehmer:innenindikatoren in den Aufgabenbereich der FLC.

In Abrechnungen, in welchen **direkte Teilnehmer:innenkosten** anfallen, sind diese Teilnehmer:innen einer Vollprüfung zu unterziehen.

In Abrechnungen, in denen keine direkten Teilnehmer:innenkosten anfallen, wird dem anwendbaren Prüfpfad der Kosten gefolgt anhand eines Stichprobenkonzepts. Die Ziehung der Stichprobe sowie die Prüfung ist lückenlos zu dokumentieren.

7.2. Stichprobengröße

- **Grundgesamtheit unter 50:** Für jeden Indikatorenbericht sollten mindestens 15 Teilnehmer:innen kontrolliert werden. Bei einer Grundgesamtheit unter 50 Teilnehmer:innen beträgt die Stichprobe somit 15. Liegt die Grundgesamtheit unter 15, ist eine Vollprüfung durchzuführen.
- **Grundgesamtheit zwischen 50 und 100:** Es ist eine Stichprobe von 30% der Teilnehmer:innen zu ziehen.
- **Grundgesamtheit zwischen 100 und 500:** Es ist eine Stichprobe von 30 Teilnehmer:innen zu ziehen.
- **Grundgesamtheit über 500:** Es ist eine Stichprobe von 50 Teilnehmer:innen zu ziehen.

7.3. Erstellung der Grundgesamtheit

Da die Stichprobe auf die Grundgesamtheit abzielt, muss diese Grundgesamtheit zunächst erstellt werden.

Die Daten eines Berichts werden in IDEA automatisch generiert und je nach Umfang befinden sich entweder unter Berichts-Dokumente d. Begünstigten oder im Reiter Prüfungs-Dokumente ZwiSt.

- Unter dem Reiter „Berichts-Dokumente“ unter „*Teilnehmer:innen Auswertung (automatisch erstellt)*“ steht eine Auswertung mit allen Informationen zu dem/den TeilnehmerInnen zum Download bereit.

Beide Excel-Dateien enthalten alle Teilnehmer:innen, die bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung als „in das Projekt eingetreten“ erfasst wurden, die nicht storniert wurden, und deren Eintrittsdatum vor dem Datum des Berichtsstichtags liegt. Da die Aufgabe der ZwiSt die Kontrolle der Daten im Zuge des Monitorings ist, besteht die Grundgesamtheit der Teilnehmer:innen ausschließlich aus:

- a) Personen, die vor Berichtsstichtag eingetreten sind und bereits erfasst wurden,
- b) Personen, die zuvor noch nicht in einem approbierten Bericht inkludiert wurden¹¹.

Um die Grundgesamtheit zu erhalten, muss die Datei also noch um den Punkt b) gefiltert werden.

7.4. Stichprobenziehung mit Excel

7.4.1. Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit

7.4.1.1. Exklusion von Personen, die bereits in vorherigen Berichten überprüft wurden

Um ausschließlich Teilnehmer:innen, die das erste Mal in einem Bericht vorkommen, in die Grundgesamtheit der Stichprobe zu inkludieren, müssen jene Teilnehmer:innen, die bei vorherigen Berichten enthalten waren, ausgeschlossen werden. Dazu werden nun zwei weitere Spalten in dem Worksheet Exklusion erzeugt. Spalte A wird erzeugt und „Bereits geprüft“ genannt. Spalte B wird erzeugt und „Vorheriger Bericht“ genannt.

In Spalte B werden nun alle Teilnehmer:innen, die bereits im vorherigen Bericht geprüft wurden, eingetragen. Dazu wird die Excel-Datei des vorherigen Berichts herangezogen, nach Stornierung gefiltert und die Spalte „TN_ID(System)“ in die Spalte B (hier „Vorheriger Bericht“) des Worksheets Exklusion kopiert.

In Spalte A wird nun mithilfe der Funktion =ZÄHLENWENN geprüft, welche TN_ID(System) bereits im vorherigen Bericht enthalten waren. Dies wird durch das Eingeben folgender Formel in die oberste Zelle der Spalte A (hier „bereits geprüft“) erreicht:

„=ZÄHLENWENN(\$B\$2:\$B\$6;C2)“

Der erste Wert (hier (\$B\$2:\$B\$6) ist dabei die Angabe des Bereichs, in dem gesucht werden soll – also die TN_ID der letzten Periode – und müsste dementsprechend angepasst werden. Der zweite Wert (hier C2) stellt den Wert der gesucht wird (die TN_ID dieser Periode) dar.

¹¹ Personen, die bereits einmal in einem approbierten Bericht enthalten waren, sind zwar monitoringrelevant, gelten aber als bereits kontrolliert.

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Bereits geprüft	Vorheriger Bericht	TN_ID (Sys)	Projekt_ID	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsla
2	1	54	56	6	Andreas	Forstner	Nicht binär	Österreich
3	0	55	74	8	Gerard	Senzascopo	Männlich	Nicht Österre
4	1	56	78	10	Edna	Krabappel	Weiblich	Österreich
5	0	70	79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich
6	0	78	80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österre
7	0		81	13	Fabian	Fessl	Männlich	Österreich
8	0		82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich
9	0		83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich
10	0		84	16	Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich
11	0		85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich
12	0		88	18	Henry	HolG	Männlich	Nicht Österre
13	0		91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich
14	0		92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österre
15	0		95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich
16	0		98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich
17	0		100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich

Anschließend wird die Formel bis zur letzten Zeile übertragen. Alle Teilnehmer:innen, die bereits im vorherigen Bericht überprüft wurden, erhalten eine 1. Nun kann in der Spalte nach „0“ gefiltert werden, um die Teilnehmer:innen zu erhalten, die nicht in einer vorherigen Stichprobe inkludiert waren. Diese gefilterten Daten werden nun kopiert und in ein neues Worksheet namens „Stichprobe“ übertragen.

7.5. Durchführung der Stichprobe

Durchführung der Stichprobenziehung erfolgt über das Tool von der BHAG

7.6. Dokumentation der Stichprobe

Die Dokumentation der Stichprobenziehung sowie der Überprüfung der Förderfähigkeitsmerkmale ist nachvollziehbar zu dokumentieren und in IDEA hochzuladen.

8. Stichprobenprüfung bei Gesamstundenaufzeichnung (FLC)

Die Prüfung der gesetzlichen Gesamstundenaufzeichnung kann ebenfalls im Rahmen von Stichprobenprüfungen erfolgen.

Dazu erfolgt die Ziehung einer 10 %-Stichprobe aus den zur Abrechnung vorgelegten Personen. Die Stichprobe muss jedoch die Gesamstundenaufzeichnung von zumindest drei Personen umfassen. Ergibt die Stichprobe weniger als 3 Personen, so sind 3 Personen zu überprüfen. Wurden nicht mehr als 10 Personen zur Abrechnung vorgelegt, hat eine Vollprüfung zu erfolgen.

Zu prüfen ist:

- Nachrechnung der Monatssumme
- Prüfung von Abweichungen
- Abgleich der Stunden mit der Leistungserfassung

Betrifft die Feststellung, dass die Stichprobe der Nachrechnung der Monatssummen ergibt, dass die Berechnung nicht korrekt erfolgt ist, ist die Stichprobe zuerst zu verdoppeln und bei erneutem Fehler auf 100 % auszudehnen.

Die Möglichkeit von Rundungsfehlern ist bei Minimalabweichungen zu berücksichtigen. Im Fall von Abweichungen sind jedenfalls auch Stundenaufzeichnungen anderer Personen zu prüfen. Sollten die Stunden der Leistungserfassung mit der Gesamtzeitaufzeichnung nicht übereinstimmen und lassen sich die Abweichungen nicht plausibel begründen, sind Kürzungen auf das niedrigere Stundenausmaß vorzunehmen.

9. Stichprobenkonzept (FLC) Basisbildung

Welche konkreten Unterlagen, Belege, Dokumente etc. von der FLC geprüft werden und wie die FLC-Prüfung abgehalten wird, wird in diesem Kapitel beschrieben. Grundlage der Stichprobenprüfung bildet die Abrechnung des Förderungsnehmers in der Datenbank IDEA inkl. der im FLC Handbuch für Basisbildung beschriebenen Dokumentationshandlungen. Jeder Schritt der Stichprobenprüfung muss dokumentiert werden.

9.1. Rechtsgrundlagen für das vorliegende Stichprobenkonzept

Delegierte Verordnung (EU) 2023/67 der Kommission vom 20. Oktober 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung standardisierter gebrauchsfertiger Stichprobenmethoden sowie von Modalitäten zur Abdeckung eines oder mehrerer Programmplanungszeiträume.

9.2. Gewählte Stichprobenverfahren

Einfache Zufallsstichprobe: jede Stichprobe und auch jedes Element besitzen dieselbe Chance ausgewählt zu werden.

Mehrstufiges Auswahlverfahren: Kombination mehrerer Auswahlverfahren; die Grundgesamtheit wird zuerst in Primäreinheiten eingeteilt, welche die erste Auswahlgrundlage liefern. Aus diesen Primäreinheiten wird dann eine Zufallsstichprobe der Sekundäreinheiten gezogen, die dann bereits die Erhebungseinheiten bilden.

9.3. Vorbereitung der Stichprobenprüfung

Ausgangspunkt für die Prüfung ist die Abrechnung des Förderungsnehmers in der Datenbank IDEA. In dieser Datenbank gibt der Förderungsnehmer die Kosten (Anzahl der „Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit“ multipliziert mit dem jeweiligen Kostensatz für eine Unterrichtseinheit) ein. Das bedeutet, dass die Belegliste in IDEA lediglich einen Beleg pro Kostensatz umfasst.

Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die durchgeführten Unterrichtseinheiten (gemäß Belegliste in IDEA) durch den Förderungsnehmer in einer „Jahresaufstellung der Unterrichtseinheiten“ (Anhang 2 des FLC HB BABI) in Excel darzustellen und in IDEA als Excel hochzuladen. Nach Bekanntgabe der Stichprobenkurse durch die FLC werden die einzelnen Anwesenheitslisten vom Förderungsnehmer in IDEA hochgeladen.

Anschließend zieht die FLC innerhalb der Stichprobenkurse eine Stichprobe an „Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit“ pro Kurs.

- a) Festlegung der Prüfung: Prüfung der vom Förderungsnehmer geltend gemachten Ausgabenaufstellungen für ein Projekt im Prüfzeitraum auf der Grundlage einer Stichprobe.

- b) Festlegung der Grundgesamtheit: dies sind alle „Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit“ für die vom Förderungsnehmer geltend gemachte Ausgaben gemäß Ausgabenaufstellung in IDEA für das Projekt im Prüfzeitraum. Für jede Unterrichtseinheit ist vom Förderungsnehmer eine „Anwesenheitsliste pro Unterrichtseinheit“ zu führen. Als Stichprobeneinheit gilt das für die Stichprobe zu ziehende Element: dies ist eine „Anwesenheitsliste pro Unterrichtseinheit“.
- c) Festlegung des Stichprobenumfangs: Die Anzahl von 150 Stichproben (= Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit) im ersten Prüfzeitraum, 100 Stichproben im zweiten Prüfungszeitraum und 50 Stichproben im dritten Prüfungszeitraum zu einem von der ZWIST vorgegebenen Zeitpunkt (Zeiträume lt. IDEA) muss mindestens erreicht werden. Dazu ist zu beachten, dass außerdem im ersten Prüfzeitraum mindestens 50 Stichproben, im zweiten Prüfungszeitraum mindestens 25 Stichproben und im dritten Prüfungszeitraum mindestens 15 Stichproben pro Standort zu ziehen sind.

9.4. Ablauf der Stichprobenprüfung

- Übereinstimmung Kosten: In einem ersten Prüfschritt ist die Übereinstimmung der Summe der Kosten (Anzahl der Unterrichtseinheiten je Kostensatz) laut in IDEA hochgeladener Jahresaufstellung der Unterrichtseinheiten (Excel) mit der Summe der Kosten laut Belegliste in der Datenbank IDEA zu überprüfen.
 - Auswahl der Stichprobenkurse: Ist die Übereinstimmung der Jahresaufstellung mit der Eingabe in IDEA gegeben, werden mittels der Funktion Zufallszahl (in IDEA – Stichprobentool oder Excel) ein oder mehrere Stichprobenkurse ausgewählt. Pro Durchführungsstandort ist ein Kurs auszuwählen. Gibt es nur einen Standort oder mehrere Kurse pro Standort so erfolgt die Auswahl der Stichprobenkurse nach folgenden Kriterien, wobei diese als Pyramide zu verstehen sind¹²:
 - 1) Kurs mit den meisten unterschiedlichen Kostensätzen
 - 2) Kurs mit den meisten UE gesamt
 - 3) Kurs mit dem höchsten Abrechnungsvolumen
 - 4) Kurs, der zuerst gestartet hat
 - 5) Prof. Judgement
- a) Erfüllung/Nachbesserung der Stichprobenzahl: Wenn von allen Standorten die notwendige Stichprobenanzahl (50/25/15) gezogen wurden und eine ausreichende Anzahl von Unterrichtseinheiten (150/100/50) laut Stichprobenumfang gegeben ist, sind die Stichprobenkriterien erfüllt. Wenn jedoch die benötigte Stichprobenanzahl (150/100/50) nicht ausreicht, müssen noch weitere Kurse gezogen werden.
Wichtig ist, dass von jedem Standort mindestens 50/25/15 Stichproben pro Prüfzeitraum gezogen werden und in Summe die ausreichende Anzahl von Unterrichtseinheiten (150/100/50) erreicht werden muss.

¹² Wenn mit dem ersten Kriterium schon ein Kurs ermittelt werden kann, können die weiteren Kriterien vernachlässigt werden.

- b) Auswahl der zu prüfenden Stichprobenbelege: In einem weiteren Prüfschritt wird überprüft, ob die Anzahl der vom Förderungsnehmer vorgelegten Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit des ausgewählten Kurses (der ausgewählten Kurse) ident mit der Anzahl der Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit laut Jahresaufstellung in IDEA (Excel) ist. Dies erfolgt durch die FLC durch Abzählen aller für den Kurs (die Kurse) hochgeladenen Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit.

Danach werden aus den ausgewählten Kursen gemäß prof. Judgement einzelne Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit für eine vertiefende Prüfung ausgewählt (zB ein bestimmter Tag oder jedes zweite Dokument). Es ist darauf zu achten, dass die Mindestanzahl sowie jeder im Kurs angesprochene Kostensatz geprüft wird. Der Stichprobenumfang ist für die Prüfzeiträume entsprechend anzupassen.

- c) Durchführung der Prüfung: Im Umfang der gezogenen Stichprobe erfolgt die Prüfung folgender Dokumente:

- Unterzeichnete Stammdatenblätter der Teilnehmenden (Anhang 4 des FLC-Handbuchs Allgemein)
- Falls vorhanden: Austrittsdatenblätter der Teilnehmenden (Anhang 3)

Daraus abgeleitet hat die FLC bei den Teilnehmenden zu prüfen,

- ob für alle Teilnehmenden gemäß Stichprobe vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Stammdatenblätter und ggfls. Austrittsdatenblätter vorgelegt wurden
- ob die Teilnehmenden nachweislich über die Teilnahme an einer vom ESFplus und/oder JTF kofinanzierten Maßnahme unterrichtet wurden (Zustimmungserklärung als Teil des Stammdatenblattes, Anhang 4 des FLC-Handbuchs Allgemein)
- ob in IDEA die korrekten Angaben zu den Teilnehmenden im Umfang der gezogenen Stichprobe (Abgleich der Daten der Stammdatenblätter und Zustimmungserklärungen (Anhang 4 des FLC-Handbuchs Allgemein), ggfls. der Austrittsdatenblätter (Anhang 3) mit den Eingaben in der IDEA) aufscheinen.

9.5. Konsequenzen bei Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit:

Fehler führen lt. FLC Handbuch zu monetären bzw. qualitativen Feststellungen.

Weist das Prüfergebnis eine hohe Anzahl an Fehlern auf, so sind weitere Prüfungshandlungen erforderlich. Eine hohe Anzahl ist gegeben, sofern 5 % der gezogenen Stichprobenanzahl (8 von 150 Belegen, 5 von 100 Belegen und 3 von 50 Belegen) fehlerhaft sind.

Sind diese 5 % überschritten, so sind folgende Überlegungen anzustellen:

- Es ist eine Stellungnahme des Förderungsnehmers zu jedem Fehler einzuholen. Warum ist der Fehler passiert?
- Die Gründe der Fehler sind zu analysieren – liegen die Fehler nur an einem Standort vor? Tritt der Fehler nur während einer Krankenstandsvertretung auf?
- Kann der Fehler eingegrenzt – also die Auswirkung auch quantifiziert werden – so ist dieser Teilbereich (zB ein Monat, pro Standort, pro Beraterin) zu kürzen.

- Kann der Fehler jedoch nicht eingegrenzt werden, ist nach Rücksprache mit der VB eine 100 % Prüfung aller Kurse oder eine 100 % Korrektur vorzunehmen.

Bestimmungen zu den Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit bzw. Höhe der Förderfähigkeit und qualitativen Feststellungen sind dem FLC-Handbuch zu entnehmen.

10. Stichprobenkonzept Jugendcollege (FLC)

10.1. Vorbereitung der Stichprobenprüfung durch den Projektträger

- Ausgangspunkt für die Prüfung ist die Abrechnung des Projektträgers in der Datenbank IDEA. In dieser Datenbank gibt der Projektträger jährlich die Kosten (Anzahl der Prüfungserfolge und Vermittlungserfolge) ein.
- Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die jährlich durchgeführten Prüfungs- und Vermittlungserfolge (gemäß Verwendungsnachweis in IDEA) durch den Projektträger in einer "Aufstellung der Anzahl der Prüfungs- und Vermittlungserfolge" (Anhang 4) in Excel darzustellen und in IDEA hochzuladen. Die Ziehung der Stichprobe durch die FLC erfolgt anhand dieser Liste, welche die Grundgesamtheit zur Prüfung darstellt.
- Die ausgewählte Stichprobe wird vom Begünstigten in IDEA hochgeladen.

10.2. Ablauf der Stichprobenprüfung

- **Festlegung der Ziele der Prüfung:** Prüfung der vom Projektträger geltend gemachten Ausgabenaufstellungen für ein Projekt im Prüfzeitraum auf der Grundlage einer Stichprobe.
- **Festlegung der Grundgesamtheit:** Anzahl aller Prüfungs- und Vermittlungserfolge für die vom Projektträger geltend gemachte Ausgabenaufstellung gemäß Verwendungsnachweis in IDEA für das Projekt im Prüfzeitraum. Als **Stichprobeneinheit** gilt das für die Stichprobe zu ziehende Element: dies ist ein Vermittlungs- oder ein Prüfungserfolg.
- **Festlegung des relevanten Parameters der Grundgesamtheit:** dies beinhaltet die Festlegung des zulässigen Fehlers. Der zulässige Fehler beträgt 5 fehlerhafte oder nichtvorhandene Nachweise bei einem Stichprobenumfang von 50 Belegen, 7 bei 100 Belegen und 10 bei 150 Belegen je Prüfungs- und Vermittlungserfolge.
- **Festlegung des Stichprobenumfangs:**
Im ersten Prüfzeitraum müssen mindestens 150 Stichprobenbelege gezogen und geprüft werden, im zweiten Prüfzeitraum ist ein Stichprobenumfang von mindestens 100

Belegen pro Jahr erforderlich und in den weiteren Prüfzeiträumen sind jeweils mindestens 50 Belege pro Zeitraum zu ziehen.¹³ Wobei darauf zu achten ist, dass, wenn möglich, 75 (50/25) Stichproben von Vermittlungserfolgen und 75 (50/25) Stichproben von Prüfungserfolgen zu ziehen sind.

- Die **Auswahl und Verifizierung der Stichprobe** erfolgt entsprechend des gewählten Stichprobenverfahrens unter Punkt „Festlegung des relevanten Parameters der Grundgesamtheit“. Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die Prüfungs- und Vermittlungserfolge in einer Aufstellung (Anhang 4) vom Projektträger darzustellen und in IDEA hochzuladen.

Es ist in einem **ersten Prüfschritt** die Übereinstimmung der Anzahl der Prüfungs- und Vermittlungserfolge laut Aufstellung (Anhang 4) mit der Anzahl der Prüfungs- und Vermittlungserfolge laut Datenbank IDEA zu überprüfen. Ist die Übereinstimmung der Aufstellung mit der Eingabe in IDEA gegeben, kann dies als Grundlage zur Stichprobenziehung herangezogen werden.

In einem **zweiten Prüfschritt** wird überprüft, ob die **Anzahl** der vom Projektträger hochgeladenen Bestätigungen des Prüfungs- und Vermittlungserfolges ident mit der Anzahl der eingegebenen Daten in IDEA ist.

In einem **dritten Prüfschritt** werden mittels prof. Judgement einzelne Stichproben jeweils von Prüfungs- und Vermittlungserfolge für eine vertiefende Prüfung gewählt (z.B. jeder zweite Vermittlungs- oder Prüfungserfolg). (Prüfungserfolge:75/50/25 und Vermittlungserfolge 75/50/25)

Der Stichprobenumfang ist für die folgenden Prüffahre entsprechend anzupassen.

Im ersten Prüfzeitraum beträgt der Stichprobenumfang mindestens 150 Belege (75 Prüfungs- und 75 Vermittlungserfolge) pro Abrechnung, im zweiten Prüfzeitraum beträgt der Stichprobenumfang mindestens 100 Belege (50 Prüfungs- und 50 Vermittlungserfolge) pro Abrechnung, in den weiteren Prüfzeiträumen wird jeweils ein Umfang von mindestens 50 Belegen (25 Prüfungs- und 25 Vermittlungserfolge) pro Abrechnung gezogen.

10.3. Konsequenzen bei Fehlern

Weist das Prüfergebnis eine hohe Anzahl an Fehlern auf, so sind weitere Prüfungshandlungen erforderlich. Die zulässige Fehleranzahl ist je nach Stichprobengröße mit 10/7/5 beziffert.

Folgende Überlegungen sind bei Überschreitungen der zulässigen Fehleranzahl anzustellen:

¹³ Wenn in einem Zeitraum mehr als die zulässige Anzahl von Fehlern aufgedeckt wird, so wird der Stichprobenumfang im nächsten Prüfzeitraum nicht reduziert, sondern ggf. wieder erhöht.

- Es ist eine Stellungnahme des Begünstigten zu jedem Fehler einzuholen. Warum ist der Fehler passiert?
- Kann der Fehler eingegrenzt werden? z.B. Bestätigung eines gewissen Institutes nicht ausreichend.
- Kann der Fehler jedoch nicht eingegrenzt werden, ist eine 100% Prüfung durchzuführen.

Wird die Anzahl der zulässigen Fehler nicht überschritten, so werden nur die als mangelhaft identifizierten Belege gekürzt.

Fehler führen lt. Handbuch bzw. Stichprobenkonzept (siehe oben) zu monetären bzw. qualitativen Feststellungen.

11. Stichprobenkonzept Bildungsbera- tung (FLC)

Welche konkreten Unterlagen, Belege, Dokumente etc. von der FLC geprüft werden und wie die FLC-Prüfung abgehalten wird, wird in diesem Kapitel beschrieben. Grundlage der Stichprobenprüfung bildet die Abrechnung des Fördernehmers in der Datenbank IDEA inkl. der im FLC Handbuch für Bildungsberatung beschriebenen Dokumentationshandlungen. Jeder Schritt der Stichprobenprüfung muss dokumentiert werden.

11.1. Rechtsgrundlagen für das vorliegende Stichprobenkonzept

Delegierte Verordnung (EU) 2023/67 der Kommission vom 20. Oktober 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung standardisierter gebrauchsfertiger Stichprobenmethoden sowie von Modalitäten zur Abdeckung eines oder mehrerer Programmplanungszeiträume.

11.2. Gewählte Stichprobenverfahren

Einfache Zufallsstichprobe: jede Stichprobe und auch jedes Element besitzen dieselbe Chance ausgewählt zu werden.

Mehrstufiges Auswahlverfahren: Kombination mehrerer Auswahlverfahren; die Grundgesamtheit wird zuerst in Primäreinheiten eingeteilt, welche die erste Auswahlgrundlage liefern. Aus diesen Primäreinheiten wird dann eine Zufallsstichprobe der Sekundäreinheiten gezogen, die dann bereits die Erhebungseinheiten bilden.

11.3. Vorbereitung der Stichprobenprüfung

Die Projekte der Bildungsberatung werden nach dem Leadpartner-Prinzip durchgeführt. Die Begünstigte geben die Daten (auch jene der Projektpartner) in IDEA ein. Er und die Projektpartner sind Begünstigte im Sinne des ESFplus.

Ausgangspunkt für die Prüfung ist die Abrechnung d. Begünstigten in der Datenbank IDEA. In dieser Datenbank gibt d. Begünstigte die Kosten (Anzahl der „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ multipliziert mit dem gültigen Kostensatz für einen namentlich dokumentierten Beratungskontakt) ein. Das bedeutet, dass die Belegliste in IDEA lediglich einen einzigen Beleg umfasst.

Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die durchgeführten Beratungskontakte (gemäß Belegliste in IDEA) durch den Begünstigten in einer „Jahresaufstellung der monatlichen Anzahl der Beratungskontakte“ (Anhang 3 des FLC HB Bildungsberatung) in Excel darzustellen und in IDEA als Excel hochzuladen.

Die Ziehung der Stichprobe wird von der in IDEA hochgeladenen Jahresaufstellung durchge-

führt. Für die ausgewählte Stichprobe werden nach Bekanntgabe durch die FLC die „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ für den Prüfzeitraum in IDEA hochgeladen.

- a) Festlegung der Prüfung: Prüfung der vom Projektträger geltend gemachten Ausgabenaufstellung für ein Projekt im Prüfzeitraum auf der Grundlage einer Stichprobe.
- b) Festlegung der Grundgesamtheit: dies sind alle „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ für die vom Projektträger geltend gemachten Ausgaben gemäß Ausgabenaufstellung in IDEA für das Projekt im Prüfzeitraum. Für jeden namentlich dokumentierten Beratungskontakt der Beratungsleistung „Face-to-Face Bildungs- und Berufsberatung“ (auch Umsetzung über digitale Kommunikationswege, zB Videoformat) ist vom Begünstigten und von Projektpartnern eine „Bestätigung der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ zu führen. Als Stichprobeneinheit gilt das für die Stichprobe ziehende Element: dies ist eine „Bestätigung der Anwesenheit an der Bildungsberatung“.
- c) Festlegung des Stichprobenumfangs: Im ersten Prüfzeitraum müssen mindestens 150 Stichprobenbelege (= Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung) gezogen und geprüft werden, im zweiten Prüfzeitraum ist ein Stichprobenumfang von mindestens 100 Belegen erforderlich und in den weiteren Prüfzeiträumen sind jeweils mindestens 50 Belege zu ziehen. Wenn in einem Zeitraum mehr als die zulässige Anzahl von Fehlern aufgedeckt wird, so wird der Stichprobenumfang im nächsten Prüfzeitraum nicht reduziert, sondern ggf. wieder erhöht.

11.4. Ablauf der Stichprobenprüfung

In einem **ersten Prüfschritt** wird die Übereinstimmung der Anzahl der Beratungskontakte laut Jahresaufstellung in IDEA (Anhang 3) mit der Anzahl der Beratungskontakte laut Belegliste in der Datenbank IDEA überprüft.

Ist die Übereinstimmung der Jahresaufstellung mit der Eingabe in IDEA gegeben, wird mittels der Funktion Zufallszahl (mittels Stichprobentool IDEA oder Excel) ein Prüfmonat (mehrere Prüfmonate) ausgewählt. Wenn das erste ausgewählte Monat eine für die Stichprobe ausreichende Anzahl an Beratungen (150/100/50)¹⁴ enthält und jeder (beratungsaktive) Begünstigte und Projektpartner erfasst ist, reicht als Stichprobe ein Monat aus. Andernfalls (zu wenige Beratungen oder der Begünstigte oder Projektpartner führte in diesem Monat keine Beratung durch) ist ein weiterer Monat auszuwählen. Nach Auswahl der Stichprobenmonate teilt die FLC d. Begünstigten die Stichprobe über IDEA mit.

In einem **zweiten Prüfschritt** wird überprüft, ob die **Anzahl** der vom Begünstigten vorgelegten „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ (Anhang 1) des ausgewählten Stichprobenmonats (der ausgewählten Stichprobenmonate) ident mit der Anzahl der Beratungskontakte laut Jahresaufstellung in IDEA (Anhang 3) ist. Dies erfolgt durch die FLC durch Abzählen aller für den Stichprobenmonat vorgelegten Bestätigungen.

In einem **dritten Prüfschritt** werden aus den in Schritt 1 ausgewählten und Schritt 2 verifizierten Monaten gemäß prof. Judgement einzelne Beratungen für eine vertiefende Prüfung ausgewählt (zB jeder zweite Zettel). Es ist darauf zu achten, dass die Mindestanzahl sowie Begünstigter und Projektpartner geprüft wird.

Der Stichprobenumfang ist entsprechend anzupassen.

¹⁴ 1. Abrechnungszeitraum, 2. Abrechnungszeitraum, weitere Abrechnungszeiträume

11.4.1. Konsequenzen bei Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit

Fehler führen lt. FLC Handbuch zu monetären bzw. qualitativen Feststellungen.

Weist das Prüfergebnis eine hohe Anzahl an Fehlern auf, so sind weitere Prüfungshandlungen erforderlich. Die zulässige Fehleranzahl beträgt 10 fehlerhafte „Bestätigungen der Anwesenheit an der Bildungsberatung“ bei einem Stichprobenumfang von 150 Belegen, 7 bei 100 Belegen und 5 bei 50 Belegen.

Folgende Überlegungen sind bei Überschreitungen der zulässigen Fehleranzahl anzustellen:

- Es ist eine Stellungnahme des Begünstigten zu jedem Fehler einzuholen. Warum ist der Fehler passiert?
- Kann der Fehler auf einen Teilbereich eingegrenzt – also die Auswirkungen auch quantifiziert werden – so ist dieser Teilbereich (zB pro Beraterin/pro Berater, pro Projektpartner, ...) zu kürzen. Eingegrenzte Fehler pro Teilbereich werden für die zulässige Fehleranzahl als ein Fehler gezählt. Für die Kostenkürzung werden jedoch die fehlerhaften „Bestätigungen der Anwesenheit“ für den Teilbereich addiert und mit dem Kostensatz multipliziert.
- Wird die zulässige Fehleranzahl von 10/7/5 überschritten ist eine 2. Stichprobe von 75/50/25 Belegen zu ziehen. Die zulässige Fehleranzahl beträgt ebenfalls 10/7/5. Die 2. Stichprobe erfolgt nach Rücksprache mit der ZWIST. Wird die zulässige Fehleranzahl wiederum überschritten ist eine 100 % Korrektur vorzunehmen. Davor ist ebenfalls Kontakt mit der ZWIST herzustellen. Diese kann in Rücksprache mit der VB eine 100 % Prüfung der Belege anordnen, um eine 100 % Korrektur zu vermeiden. Eine selbstständige Ausweitung der Stichprobe durch die FLC ist nicht vorgesehen.

Wird die Anzahl der zulässigen Fehler nicht überschritten, so werden nur die als mangelhaft identifizierten Belege gekürzt.

Bestimmungen zu den Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit bzw. Höhe der Förderfähigkeit und qualitativen Feststellungen sind dem FLC Handbuch zu entnehmen.

